EILERT HERMS

# Luthers Ontologie des Werdens

Mohr Siebeck

Eilert Herms

Luthers Ontologie des Werdens

Eilert Herms

# Luthers Ontologie des Werdens

## Verwirklichung des Eschatons durchs Schöpferwort im Schöpfergeist.

## Trinitarischer Panentheismus

Mohr Siebeck

Eilert Herms, geboren 1940; Professor em. für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen; 1979–1985 o. Professor für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität München; 1985–1995 in gleicher Position an der Universität Mainz; 1995–2008 in gleicher Position an der Universität Tübingen.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft –
Projektnummer 498530389.

ISBN 978-3-16-161784-3 / eISBN 978-3-16-161990-8
DOI 10.1628/978-3-16-161990-8

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über *http://dnb.dnb.de* abrufbar.

© 2023 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Böblingen aus der Bembo gesetzt und von Hubert & Co. in Göttingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

In memoriam
Christoph Schwöbel
1955–2021

»… ich zwinge niemand, mir zu glauben. Gibt's nicht die Wahrheit und Erfahrung selbst, alles was ich sage, so lügenstraf mich wer da will. Ich will meinem brüderlichen Amt genugtun und vor Gott entschuldigt sein.«

(Martin Luther, Kirchenpostille 1522, WA X/I1 632,16–18).

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . . XIII

## A. Ontologie: Reden vom »Sein« des »Seienden«

I. Rede über das »Seiende« als Rede über das »fieri« unseres geschaffenen endlichen, innerweltlich-leibhaften Personseins, d. h. über unser dauerndes uns-Gewährtwerden als die selbstbewußten Operatoren unseres veranwortlichen »opus (co)operari« . . . . . 3

1. »Operieren« generaliter . . . . . 3
2. »Operieren« von der Art des Redens . . . . . 5
3. Der *Grund* allen möglichen – also auch des redenden – (Ko)operierens als zugleich sein *Gegenstand* . . . . . 6
4. Das Reale, das »Seiende«, über das zu-reden ist: der Prozeß, das »fieri«, unseres innerweltlich-leibhaften, somit endlichen Personlebens (Existierens) als »opus (co)operari« in dauernder Selbstpäsenz . . 8

II. Reden über das »Sein« des so verfaßten »Seienden«: »Ontologie« treiben . . . . . 18

1. Das Gewirktwerden von *Werken* und das sich darin manifestierende *Wirken* . . . . . 18
2. Die *Autoren* (Urheber) des Wirkens von Werken . . . . . 23
3. Die angemessene Form des Redens über das Wirken der Autoren von Werken: das *Erzählen*, der *Mythos* . . . . . 28

## B. Luthers Ontologie

I. Ontologie bei Luther . . . . . 33

II. Gegenstand und Autor der Ontologie Luthers . . . . . 38

1. Die Einheit von Gegenstand und Autor in Luthers Ontologie . . . . . 38
2. Die Erschütterung des Gewissens angesichts des Kreuzes Christi: das ausgezeichnete Exemplar des Gebildetwerdens von

menschlicher »sapientia« durch das explizit-vor-sich-selber-Gebrachtwerden des Menschen . . . . . 41
3. Die »sapientia« (das »sapiens«-Sein) des Christen – ihr Gewordensein und Werden: ihr »fieri« – als Gegenstand seines durch sie geleiteten Umgangs mit ihr . . . . . 42

III. Das dauernde doppelseitig-einheitliche Geschehen des »fieri« *christlicher* »sapientia« (des christlichen »sapiens«-Seins) als die innerweltlich unüberbietbare Bestimmtheitsgestalt des »fieri« (Werdens) menschlicher »sapientia« (menschlichen »sapiens«-Seins) überhaupt . . . . . 46

1. Die Einheit der zwei Seiten des »fieri« . . . . . 48
2. Die fundierende Seite . . . . . 51

2.1. Schaffen als operierendes Prozedieren in *ungeschaffener* Selbstpräsenz . . . . . 52
2.2. Schaffen als operierendes Prozedieren in der *Singularität* der ungeschaffenen Selbstpräsenz des Schöpfers . . . . . 52
2.3. Schaffen als »creatio *ex nihilo*« . . . . . 52
2.4. Schaffen als Prozedieren in *Allmacht*: Allwirksamkeit und Alleinwirksamkeit . . . . . 53
2.5. Schaffen als Prozedieren in *Allgegenwart* . . . . . 53
2.6. Allgegenwart als Ewigkeit . . . . . 55
2.7. Allwirken in Allgegenwart als Schaffen in absoluter »sapientia« (Weisheit), *Allwissenheit* und unfehlbarer *Allpräszienz* (Allvorhersicht) . . . . . 56
2.8. Schaffen als unbedingte *Selbstbestimmung* des Schöpfers . . . . . 58
2.9. Schaffen als *willentliches* Wirken (»velle« et »operari«) . . . . . 59
2.10. Die *trinitarische Struktur* von absoluter Selbstbestimmung und Schaffen als willentlichem Wirken (»velle et operari«) . . . . . 61
2.11. Die trinitarische Struktur des absoluten durch-sich-selbst-Bestimmtseins des Schöpfers (»*immanente Trinität*«) ist *Grund* der trinitarischen Struktur auch des »fieri« seines schaffenden Opera Operierens (der »*ökonomischen Trinität*«) . . . . . 63
2.12. Das Operieren der Allmacht (der Vollzug ihrer unbedingten Selbstbestimmung) als Gewährung von *Anteil* (als *Teilgabe*) am unbegrenzten Dauern ihrer Selbstpräsenz für das begrenzte Dauern ihrer »opera«: Gewährung des *Einbezogenbleibens* des gewährten begrenzten Dauerns in jenem unbegrenzten . . . . . 70
2.13. Der Effekt der Selbstmitteilung des Schöpfers (das »opus« seines »operari«): die geschaffene *Welt* des bestimmten – genau: endzielstrebig angefangenen, begrenzten – »fieri« (»transire«) . . . . . 72
2.14. Das *konkrete* Operieren der Allmacht: Das Schaffen der »*Welt*« des Geschaffenen zur »*Welt*-des-geschaffenen-*Ebenbildes-des-Schöpfers*«, d. i. zur »*Welt*-der-*Menschen*« . . . . . 79

2.14.1. Schaffen(-der-Welt-des-Ebenbildes des Schöpfers) als *Teilgeben* an der ewigen *Selbstpräsenz* der schaffenden Dreieinigkeit: am Schöpfergeist, dem Fundament ihres ewigen *Selbstgenusses* . . . . . 80

2.14.2. Die *Weise* der Verwirklichung (Realisierung) des Zieleffekts des Schaffens. Ihre Grundstruktur: radikal asymmetrische »*cooperatio* Dei et hominum« . . . . . 97

2.14.2.1. Erster Wesenszug: Selbstbestimmung des Schöpfers zur radikal asymmetrischen Bezogenheit seiner selbst auf das »opus« seines Welt-schaffenden Operierens: auf die Welt-seines-geschaffenen-Ebenbildes und auf dessen innerweltliches Operieren . . . . . 98

2.14.2.2. Zweiter Wesenszug: Der Welt-schaffende Operator *erleidet* und (*er*)*trägt* in seiner von ihm selbst gewollten und gewirkten Bezogenheit auf sein »opus« (auf die geschaffene Welt-seines-Ebenbildes) die »opera« der innerweltlichen Operatoren . . . . . 106

2.14.2.3. Dritter Wesenszug: Der Schöpfer erträgt menschliches Wirken und menschliche Werke in *richtender Aktivität* . . . . . 111

2.14.3. Die *teleologische Ökonomie* der Verwirklichung des Zieleffekts (die teleologische Dynamik der fundierenden Seite) . . . . . 114

2.14.3.0. Rückbesinnung auf die Möglichkeitsbedingung von Ontologie: die unmittelbare Gegenwart ihres Gegenstandes und dessen Einheit für den Ontologen . . . . . 115

2.14.3.1. Erste Schicht. Der »Urstand«: als *objektive Verheißung von Heil* (Verheißung des Endens des endzielstrebig angefangenen »fieri« der Welt-der-Menschen im Vollendetsein) und *subjektive Gewißheit der Erlösungsbedürftigkeit* . . . . . 125

2.14.3.2. Zweite Schicht: Der Urstand als *objektive Verheißung* und als *subjektive Erwartung der Erlösung* (der *Entmächtigung des Trugs*) . . . 145

2.14.3.2.1. Die Universalität der Gewißheitslage des siebten Tages . . . . . 150

2.14.3.3. Dritte Schicht: *Erlösung*. Die Erfüllung der urständlich gewissen Verheißung und Erwartung . . . . . 156

2.14.3.3.1. Die *Verheißung* und *Erwartung* des Erlösers . . . . . 158

2.14.3.3.2. Die *Verwirklichung* der Erlösung . . . . . 159

2.14.3.3.2.1. Das *Werk* des Erlösers (der Effekt seines Wirkens) . . . . . 160

2.14.3.3.2.2. Der *ontologische Status* des Erlösers (als geistvermitteltes Werk des Schöpferlogos). Sein Verhältnis zum *ontologischen Status Adams* (als ebenfalls geistvermittelten Werk des Schöpferlogos) . . 166

2.14.3.3.2.3. Das *Manifestwerden* des ontologischen Status des Erlösers in seinem Kreuz und seiner Auferstehung . . . . . 183

2.14.3.3.2.4. Der *kosmische* (*schöpfungsweite*) Effekt von Kreuz und Auferstehung des Erlösers . . . . . 184

2.14.3.4. Vierte Schicht. Die *Vollendung* des vom redenden Schöpferlogos begonnenen »fieri« der Welt-seiner-geschaffenen-Kooperatoren durch das *finale Reden (die finale Geistmitteilung) des Schöpferlogos* . . . . . 206

2.14.3.4.1. Der *Autor* des Endens-im-Vollendetsein . . . . . 207

2.14.3.4.2. Die *Weise* des Endens-im-Vollendetsein: das Entrücktwerden ins Vollendetsein . . . . . 211
2.14.3.4.3. Das *beendete Werden* und *vollendete Verwirklichtsein* des Geschaffenen (der Welt und des Lebens der Menschen) . . . . . 223

2.14.4. Zusammenfassung . . . . . 225

3. Die fundierte Seite: Das radikal erlittene und zu erleidende »fieri« des geschaffenen Sapiens- und Kooperatorseins als radikales Erleiden des Verwirklichtwerdens seiner Zielgestalt . . . . . 227

3.1. Die uranfängliche Grundstruktur . . . . . 228
3.1.1. Innerweltliches »opera (co)operari« als Manifestation der Einheit des Wechselwirkens von menschlichem-Leib-und-*menschlicher*-Seele . . . . . 230
3.1.2. Der Möglichkeitsgrund innerweltlichen (Ko)operierens: die spezifische Konstitution der Wechselbedingung von Leib-und-*menschlicher*-Seele . . . . . 231

3.2. Die Teleologie des geschaffenen »fieri« . . . . . 250

3.3. Schichten gewährter Weisheit (»sapientia«) . . . . . 252
3.3.1. Die Grundschicht: »sapientia humana« in »puris naturalibus« . . . 253
3.3.2. Zunahme an Weisheit durch Aufschichtung . . . . . 258

3.4. Die im christlichen Gottesdienst kommunizierte konkrete Schöpfungsgewißheit: Schöpfung als Verwirklichung des Eschatons (der Seligkeit) durch die – vom Schöpferwort im Schöpfergeist gewirkte – »iustificatio hominis fide« . . . . . 275

4. Die radikal asymmetrische Einheit der fundierenden und fundierten Seite: die fundierte innerhalb der fundierenden als deren Implikat. Werden (»fieri«) und Gewordensein (»factum esse«) innerhalb des in-sich-Ruhens (»quies«) der schaffenden Allmacht . . . . . 287

Epilog . . . . . 299

Anmerkungen . . . . . 315

Anhang: Frühere Arbeiten des Verfassers zu Luther . . . . . 521

Register . . . . . 523

# Vorwort

Vor mehr als sechzig Jahren schon hat Gerhard Ebeling in einem seiner bedeutendsten Beiträge zur Systematischen Theologie[1] klargestellt, daß der christliche Glaube an den Dreieinigen Gott, Schöpfer Himmels und der Erden, und an die Menschwerdung des Schöpferwortes in Christus Jesus, samt darin eingeschlossener Sicht auf das Wesen, also Ursprung und Bestimmung, von Welt und Leben der Menschen, seine Eigenart gegenüber dem Unglauben mißversteht, wenn er meint, in diesem Unterschied, ja Streit, ginge es um weniger als die *Wirklichkeit selber*, um weniger als dasjenige umfassende *Wirkgeschehen*, in welchem die Menschheit entstanden, gegenwärtig im Werden ist, von dem sie mitgenommen wird und dem sie restlos ausgeliefert ist – *einschließlich* nicht nur aller Religion und Theologie, sondern auch aller Philosophie, Wissenschaft und Technik der Moderne – und um weniger als um das angemessene Verständnis dieses Wirkgeschehens.[2]

---

**1** G. Ebeling, Glaube und Unglaube im Streit um die Wirklichkeit, in: ders., Wort und Glaube, Bd. I, 1960, 393–406.

**2** Ebeling l. c. 398,32–37: »Unser deutsches Wort ›Wirklichkeit‹ hebt ja hervor, daß das Wirkliche das in irgendeiner Weise Wirksame, Tätige, Mächtige ist, was als wirklich zu beeindrucken, sich zur Geltung zu bringen, Beachtung zu fordern, den Menschen anzugehen vermag und, indem es Möglichkeiten in sich birgt, also etwas vermag, auf Zukunft ausgerichtet ist.« – Ebelings Verständnis von »Wirklichkeit« als das in diesem Sinne »Wirkliche« kann man als präzisierte Fassung des Verständnisses von »Wirklichkeit« als »Geschichtlichkeit des Daseins« bei R. Bultmann lesen, das von diesem jedoch aufgrund seiner Präokkupation durch die Erkenntnistheorie und Ontologie I. Kants nicht konsequent entfaltet werden konnte (dazu erhellend: O. Pilnei, Glauben und Verstehen. Pointen, Grenzen und Perspektiven der Hermeneutik Bultmanns, in: U. Körtner u. a. [Hgg.], Bultmann und Luther. Lutherrezeption in Exegese und Hermeneutik Rudolf Bultmanns, 2010, 97–124). Jedenfalls ist »Wirklichkeit« als das »Wirkliche« in Ebelings Sicht etwas anderes und mehr als ein »nicht objektiv« *Gegebenes* »unter den Bedingungen subjektiver Konstitution der Erfahrung« (so M. Moxter, Riskierte Wirklichkeit, in: ThLZ 128 [2003] Sp. 247–260, dort 248), nämlich: das schlechthin *alles* – einschließlich der Bedingungen jeder möglichen subjektiven Mitkonstitution von Erfahrung – *Gebende*, dessen Geben von der Art ist, daß es in diesen seinen Gaben für diese selber autopräsent ist. Die Einsicht, daß alle unsere expliziten *Begriffe* dieses Wirklichen in gewisser Hinsicht als »riskiert« zu beschreiben sind (wobei freilich nie vergessen werden darf, daß »Riskiertes« in sich selber auf sein eigenes Überholtwerden durch Verlust oder Gewinn, Verfehlung oder Bewährung ausgerichtet ist), schließt keinesfalls die Einsicht ein, daß das im Begriff intendierte *Wirkliche* selber »riskiert«, also als »riskierte Wirklichkeit« angesprochen werden könnte. Vielmehr schließt sie diese Meinung schlicht als irrig aus. Und die Einsicht, daß unsere Erkenntnisrelation als solche die Differenz zwischen Erkennen und seinem Gegen-

Zugleich schien ihm, daß dieser Streit auf drei Ebenen ausgetragen werde: auf der Ebene der *Praxis*, also unserer leibhaft wirksamen, gemeinsam interaktiven Machtausübung, auf der Ebene des *Wissens* vom Wirklichen und auf der Ebene seines *Verstehens*, wobei die letztgenannte die entscheidende sei.[3] Genauere Betrachtung dürfte freilich zeigen: Es ist unsere *Praxis*, unser verantwortliches leibhaft folgenreiches Interagieren und Kooperieren (»opera cooperari«), in welcher in *jeder* ihrer Gestalten stets schon irgendein unmittelbares »Wissen« um das uns mitnehmende Wirkliche (Wirkgeschehen) als solches und auch ein »Verstehen« seines Sinnes, seines Ursprungs und seiner Zielrichtung, motivierend und orientierend wirksam ist. So daß der Streit um die Sicht des Wirklichen sich »in concreto« in nichts anderem manifestiert und entscheidet als in unserem praktischen Umgang mit diesem Wirkgeschehen, mit dem Geschehen des Verwirklichtwerdens unserer Welt und unserer selbst. Ebelings Grundeinsicht wird freilich von dieser Korrektur, die übrigens vom Alten[4] und Neuen Testament[5] bestätigt wird, nicht berührt. Und dieser seiner Einsicht folgend hat Ebeling denn auch Jahrzehnte später seine lebenslangen Studien zu Luther mit dem Hinweis abgeschlossen, daß sich im Gesamtwerk des Reformators eine Sicht dieses umfassenden Wirkgeschehens artikuliert,[6] auf dessen objektiv wahre Eigenart wir uns in all unserem Tun und Lassen, im Leben und – definitiv – im Sterben zu verlassen haben.[7] Wobei Ebeling selber sich freilich nur noch im Stande sah, einige wesentliche Elemente

---

stand in der Weise einschließt, daß wir diesen nur aufgrund seines für-uns-erkennbar-Seins durch eigenen Zugriff erkennen und also nur als dadurch erkannten begriffen haben können, somit also auch jeder derartige Begriff von der uneinholbaren Vorgängigkeit seines Gegenstandes (der realen Bedingung seiner Möglichkeit) unterschieden ist, diese Einsicht verdankt sich keineswegs der lllusion eines möglichen Blicks auf diese Relation »von außen« (so Moxter 248 f.), sondern derjenigen Unmittelbarkeit von Selbstbewußtsein, dessen unabweisbare Binnenperspektive-auf-es-selber (Gegenwart-für-es-selber) die Möglichkeitsbedingungen jeder möglicherweise wahren (und als solcher eben nicht *nur* riskierten, sondern auch praktisch *bewährten*) Erkenntnis und Erkenntnistheorie ist (auch z. B. der Kantschen, die freilich diese ihre eigene Möglichkeitsbedingung nicht mitbedenkt). Daran ändert auch die sich kontinuierlich neu einstellende intersubjektive Strittigkeit jeder solchen proponierten Theorie (etwa auch der Kantschen) gar nichts.

**3** l. c. 399 f.

**4** Spätestens seit Deuterojesaja: Jes 40,12–31; 41,4; 43,8–13.

**5** Zentral: Apg 17, 22–31.

**6** G. Ebeling, Luthers Wirklichkeitsverständnis, in: ders., Wort und Glaube, Bd. IV, 1995, 460–475.

**7** Ebeling hatte »Luthers Wirklichkeitsverständnis« zunächst geplant als Untertitel einer Skizze mit dem Haupttitel »Woraufhin kann ich angesichts des Sterbens sagen: Amen, so ist es?« (l. c. 460). – Andere Zuwendungen zum ontologischen Horizont reformatorischer Theologie, bzw. der Theologie Luthers: W. Joest, Ontologie der Person bei Luther, 1967; E. Jüngel, Die Welt als Möglichkeit und Wirklichkeit. Zum ontologischen Ansatz der Rechtfertigungslehre (1969), in: ders., Unterwegs zur Sache, 1972, 206–233; J. Baur, Luther und die Philosophie, in: ders., Luther und seine klassischen Erben. Theologische Aufsätze und Forschungen, 1993, 13–28.

dieses Lutherschen Wirklichkeitsverständnisses zu umreißen, als Ausgangspunkt für weiterführende Arbeiten Späterer.[8]

Tatsächlich kann kein genaueres Eindringen in Luthers Schriften die Erkenntnis vermeiden, daß sich für ihn im Apostolikum, dem »Kinderglauben«,[9] nicht nur eine *existentielle* Gewißheit des Einzelnen über sein *individuelles Dasein* ausspricht, sondern eine seine konkrete Lebenspraxis, sein Interagieren mit den Anderen seinesgleichen, bestimmende, sie orientierende und motivierende *Gesamtsicht des alles und alle umgreifenden in Wahrheit Wirklichen* (eben des unsere gemeinsame *Welt*, die Welt-*der-Menschen*, *verwirklichenden Wirkgeschehens*). Diese Einsicht lag schon der Skizze »Rechtfertigung – Das Wirklichkeitsverständnis des christlichen Glaubens«[10] zugrunde, die Wilfried Härle und ich vor Jahrzehnten veröffentlicht haben.[11] Und meine spätere genaue Untersuchung des Verständnisses von »cooperatio Dei et hominum« in Luthers »De servo arbitrio« bestätigte mir diesen Befund.[12] Daher war ich gerne bereit, die mich im Frühjahr 2020 erreichende Bitte italienischer Kollegen zu erfüllen, zu einem von ihnen geplanten Sammelband einen Beitrag über »Ontologie bei Luther« beizusteuern.[13] Die Arbeit am Thema öffnete mir jedoch schnell eine solche Fülle von Detailerkenntnissen und Zusammenhängen, daß deren nachvollziehbare Darstellung nicht im Rahmen eines Aufsatzes, sondern nur einer Monographie möglich war. Die liegt hiermit vor.

Zwei Vorbemerkungen erscheinen angezeigt. Eine zur *Methode* der Lutherlektüre, die zu diesem Ergebnis geführt hat, und eine zu dessen *sachlicher Pointe*.

Systematische Theologie schließt den historisch-kritischen Umgang mit dem Überlieferten ein, geht aber nicht auf in ihm. Daß nämlich die Intention und Artikulation menschlicher Einsicht jeweils durch ihre unverwechselbar besondere Entstehungssituation bedingt ist, schließt nicht aus, daß sie situationsübergreifende, und zwar *universal* übergreifende, Sachverhalte zu ihrem Gegenstand hat. Ja, auch schon allen Einsichten in Allgemeines, die geringere Reichweite aufweisen, liegen in jedem Falle implizit Annahmen über das *universal* Allgemeine von Welt und

---

**8** l. c. 475.

**9** WA XX 344,25; XXVI 167,29; XXVIII 271,39 f.; 419,32; XXXIV/2 117,22; u. ö.

**10** 1980. – Vgl auch E. Herms, Gottes Wirklichkeit (1987), in: ders., Offenbarung und Glaube, 1992, 319–341; ders., Das Wirklichkeitsverständnis des christlichen Glaubens – Rechtfertigung. Ein Rückblick, in: Chr. Polke u. a. (Hgg.), Niemand ist eine Insel, Menschsein im Schnittpunkt von Anthropologie, Theologie und Ethik, FS W. Härle, 2011, 139–180; ders., Systematische Theologie, 2017, §§ 25–59. – Ferner u. Hauptteil Anm. 1.

**11** Zu W. Härles eigenem Interesse an »Ontologie« als Thema der Theologie vgl.: ders., Sein und Gnade. Die Ontologie in Karl Barths Kirchlicher Dogmatik, 1975.

**12** E. Herms, Opus Dei gratiae: Cooperatio Dei et hominum. Luthers Darstellung seiner Rechtfertigungslehre in De servo arbitrio, in: Lutherjahrbuch 78 (2011) 61–136. – Eine Bibliographie meiner früheren Lutherstudien ist dieser Veröffentlichung als Anhang beigegeben (u. S. 521).

**13** Der 2020 geplante Sammelband liegt inzwischen vor: Franco Buzzi/Dieter Kampen/Paolo Ricca (Hgg.), Lutero e l'ontologia, 2021.

Leben der Menschen zugrunde. Nach denen zu *fragen* ist auch dann nicht sinnlos, wenn diese Implikate sich nur schwer – manchmal gar nicht – *präzise fassen* und *nachzeichnen* lassen. Und es ist eine notwendige, wenn auch nicht die hinreichende Bedingung der Sachgemäßheit solcher geschichtlich-besonderen Intuitionen des universal Allgemeinen, daß sie, obwohl an unübertragbar individuellen innerweltlich-geschichtlichen Orten erwachsen, verwurzelt und artikuliert, dennoch auch an anderen individuellen Orten, sei es kopräsenten, sei es späteren, als *überhaupt gegenstandsbezogen*[14] (und somit *wahrheitsfähig*) und als mehr oder weniger gegenstands*gemäß* (also *wahr*) aufgefaßt und anerkannt werden können (wobei gilt: *einmal* wahr – *immer* wahr). Freilich nur von Rezeptoren, denen gewiß ist, daß sie mit allen ihresgleichen in *ein und derselben* Welt-der-Menschen zusammenleben, die ihnen allen als *eine und dieselbe* zu-verstehen vorgegeben ist und die daher auch *in* der irreduziblen Vielfalt individueller Perspektiven und Auffassungsgestalten gleichwohl als selber *eine und in sich identische*, eben *isomorphe*, manifest ist, bezeugt wird und als solche unaufhörlich Verständigung und verständigungsgestützte verantwortliche Kooperation verlangt und ermöglicht.[15] Diese Gewißheit zu verleugnen und nicht anzuerkennen, läuft auf die Weigerung hinaus, sich – nota bene: *am* eigenen, individuell-besonderen Ort in der Geschichte – die universalen Bedingungen des verständigungsgestützt-kooperativen Wesens des leibhaften menschlichen (Zusammen)Lebens explizit zu vergegenwärtigen, um ihnen dann auch durch den eigenen verantwortungsfähigen praktischen Vollzug solchen leibhaften (Zusammen)Lebens verantwortlich Rechnung zu tragen.[16]

Dies alles gilt auch für die Lektüre eines uns um Jahrhunderte vorausgegangenen Autors wie Luther. Schon die heute dominierende Orientierung der Beschäftigung mit ihm an der Differenz von Autor- und Lesersituation und -intention[17] wäre unmöglich ohne mitlaufende Beachtung der auf der *Leserseite* stets vorgegebenen Möglichkeiten einer Erfassung und Aneignung der Autorintentionen. Dazu gehören auch die auf der Leserseite stets vorgegebenen Möglichkeiten einer begründeten Erfassung von *impliziten* Intentionen in den *expliziten* Einsichtsbekundungen des studierten Verfassers.

Diese Möglichkeit habe ich genutzt, um – wie schon bei früherer Gelegenheit[18] – den systematischen Einsichtszusammenhang *explizit* nachzuzeichnen, auf

**14** Äquivalent: »*realitätsbezogen*«.

**15** Das Verstehen von Überliefertem, nicht nur seine Aneignung, sondern schon die Erkenntnis seines Eigensinns, ist möglich und geboten, weil »alles Menschliche von vornherein auf einer *Gemeinschaft* beruht«, innerhalb deren allererst vom Eigenen das Andere – und niemals letztgültig – unterschieden werden kann (E. Staiger, Goethe 1749–1786, [1952], $^{3}$1960, 75).

**16** Man darf fragen, ob und wie weit nicht gerade diese Weigerung die »Moderne« und deren Steigerungsgestalt, die »Postmoderne«, prägt.

**17** Eine abermalige Betonung dieser Sicht von prominenter Seite bietet: Bernd Möller, Der biographische Sonderfall Martin Luther, in: D. Korsch/V. Leppin (Hgg.), Martin Luther – Biographie und Theologie, 2010, 305–312, bes. 311.

**18** O. Anm. 2.

den alle unterschiedlich anlaßbezogenen Texte Luthers bezogen sind und durch dessen faktische Beachtung sie ihrerseits als Elemente eines einzigen kohärenten Zusammenhangs von Einsichten und Aussagen durchsichtig werden, eben von Luthers »Ontologie«: der sprachlichen Bekundung seiner Sicht des in Wahrheit Wirklichen.

Resultat der so vorgehenden Lektüre: Die Realitätsgemäßheit von Luthers Sicht des *Rechtfertigungsgeschehens* als soteriologischer Pointe christlicher Verkündigung kann überhaupt nicht *verständlich* gemacht werden, wenn sie nicht als begründet und impliziert in seinem *Verständnis der Gesamtwirklichkeit* vorgetragen wird, wie er es im alt- und gesamtchristlichen Dogma (was für ein fremdes Wort in der sich heute selbst so nennenden »öffentlichen Theologie«!) vom trinitarischen Wesen des Schöpfers, also in Christologie und Trinitätslehre, zusammengefaßt sah.[19] Und die christliche Verkündigung und Lehre kann keine »soteriologische« Relevanz gewinnen, sie *kann* nicht zum Ausgangspunkt der realen, tröstenden und heilsamen, Praxisgewißheit – und also auch: Lebensgewißheit – christlichen Glaubens werden, wenn ihr eigenes tragendes Fundament, eben die Gewißheit des Wahrseins ihrer Sicht auf die Gesamtwirklichkeit, die Welt und die universale »conditio humana«, programmatisch oder auch nur faktisch abgeblendet und auf deren explizite Vergegenwärtigung verzichtet wird.[20] Luthers Rechtfertigungslehre ist überall dort *de facto* ohne aktuelle Relevanz, wo das sie begründende Wirklichkeitsverständnis, Luthers »Ontologie«, als obsolet gilt.[21]

Wo und wie ist dieses elementar »Wirkliche« (Wirksame, Wirkende), dessen Verständnis Luther in Bibel, Bekenntnis und Dogma der Christenheit zur Sprache gebracht fand und sich aneignete, für uns und unseresgleichen manifest? Luthers Antwort: In nichts anderem als in dem für uns und unseresgleichen unmittelbar gewissen und unentrinnbaren Prozeßcharakter aller möglichen Gegenwart, wie er durch das Allerweltswort »fieri« (»geschehen«, »werden«) bezeichnet wird. Luther findet vor und macht sich zu eigen das biblisch-christliche Verständnis dieses Wirklichen, dieses universalen »fieri«, dieses universalen »Werdens«, in dem wir und unseresgleichen uns unentrinnbar vorfinden. Er entdeckt und expliziert die Texte von Bibel, Bekenntnis und Dogma als Bezeugung eines spezifischen, und zwar des erlösend-wahren, Verständnisses dieses universalen Werdens, eben: als eine perspektivisch-spezifische, genau: die biblisch-christliche *Ontologie des Werdens*.

---

**19** Exemplarisch sein »Bekenntnis« von 1528 (WA XXVI 499–509).

**20** Dazu vgl. schon E. Herms, Die Wirklichkeit des Glaubens. Beobachtungen und Erwägungen zur Lehre vom ordo salutis (1980), in: ders., Offenbarung Glaube, 1992, 138–167, bes. 162ff.

**21** Daß »Soteriologie« überhaupt nur im Horizont einer »Ontologie« verständlich gemacht werden kann, dürfte de facto auch schon die Grundeinsicht Paul Tillichs und später Wolfhart Pannenbergs gewesen sein. Auch die »Dialektiker« Rudolf Bultmann und Karl Barth teilten diese Einsicht, vermochten sie aber nur in problematischer Brechung zum Zuge kommen zu lassen; vgl. o. Anm. 2 und 11.

Dies Werden steht ihm dabei vor Augen als das dauernde selektive Übersetztwerden (als der dauernde auswählende Übergang [»transitus«]) von jetzt-Möglichem in jetzt-Verwirklichtes, also als dauerndes »contingere« von Kontingentem, und zwar als ein *effektives*, also *nachhaltiges*, welches dem Verwirklichten-in-seiner-Bestimmtheit *Dauer* gewährt – so daß dies »fieri« bzw. »contingere« angemessen als ein »opus operari« zu beschreiben und anzusprechen ist, durch welches (erstens) der »operator« (Bezeichnung der hinreichenden Bedingung für das »opus operari« – wie immer diese Instanz näherhin zu-erfassen ist) dauernd (kontinuierlich) selbst sich selber bestimmt und welches (zweitens) die präzise Unterscheidung zwischen dem Dauern des »opus« und des »operari« sowie des Operators verlangt.

Die Einheit dieses Differenzverhältnisses zwischen »opus«, »operari« und »operator« ist in dem für uns unentrinnbar (also dauernd) gegenwärtigen »fieri« einerseits real als unser *menschliches* »opus operari« und »operator«-Sein, durch das wir selbst uns selber bestimmen und dessen Eigenart darin besteht, daß in ihm die »opera« die Operatoren und ihr »operari« überdauern. Eben dies zeigt an, daß *unser* menschliches »opus operari«, durch das sich unsere Selbstbestimmung vollzieht, im dauernden »fieri« unserer Welt und unseres Lebens unter Bedingungen real ist, die ihm so vorgegeben sind, daß kraft ihrer unsere »opera« unser »operari« und Operatorsein überdauern. Was zugleich ausschließt, daß unser menschliches »opus operari« das »fieri«, in welchem es real ist, seinerseits konstituiert, es begründet, trägt und erhält. Vielmehr: Das »fieri«, in welchem unser »operari« und Operatorsein real ist, konstituiert, trägt und erhält seinerseits unser Operatorsein und »operari«. Womit dieses »fieri« sich selber zu-verstehen gibt als in seiner kontingenten *Bestimmtheit* konstituiert von *jenseits* seiner selbst her – und in der *Nachhaltigkeit*, also *Dauer*, seiner Bestimmtheit konstituiert von jenseits seiner selbst her durch das »opus operari« eines *unbedingten Operatorseins*, eben durch das »Operatorsein« des »Schöpfers Himmels und der Erden [d. i.: des Weltalls]«. Dies »opus operari« des Schöpfers aller Welt ist dessen selbst-sich-selber-Bestimmen. Dieses ist darin *einzig* (»*singulär*«), daß es alles »aus nichts *außer ihm selber*« geschehen und in nichts als *in ihm selber* endzielstrebig dauern läßt.[22]

Die wesentliche *Intentionalität* (zielstrebige Absichtlichkeit) dieses unbedingten – eben nicht durch das »fieri« von Welt bedingten, innerweltlichen, sondern das »fieri« unserer Welt selber hinreichend bedingenden, eben während gewährenden – »opus operari« des Weltschöpfers, war schon in allen Gestalten des alttestamentlichen, priesterschriftlichen und prophetischen, Schöpfungsmythos erkannt und zur Sprache gebracht worden.[23] Sie hat sich in Lebenszeugnis und Geschick Jesu für die Seinen als absoluter, eben die Gegenwart unserer-Welt-schaffender (sie

**22** Gegen *alles* heute gängige Reden von »Singularität« (in den Human- *und* Naturwissenschaften) ist festzuhalten, daß »singulär«, ohne seinesgleichen, ausschließlich eines ist: das *All* des Seins (des *Wirkenden*), aber *nichts* Seiendes (nichts *Verwirklichtes*).

**23** Vgl. etwa die eindrucksvolle Hervorhebung der jesaianischen Entdeckung des »Planes« Jahwes des Schöpfers bei Gerhard v. Rad, Theologie des Alten Testaments, Bd. II, $^{3}$1962, 55, 119, 194, 269.

verwirklichender und endzielstrebig erhaltender, somit unfehlbarer und unwiderstehlicher) *universaler Gemeinschafts-, Vergebungs- und Versöhnungswille* des Schöpfers vergegenwärtigt. Diese Selbstvergegenwärtigung der Intentionalität des Schöpfers als »*Wahrheit und Gnade*« (Joh 1,14b.16) durch das Lebenszeugnis und Geschick Jesu erfüllte die Seinen mit der für ihre Gemeinschaft konstitutiven und tragenden jesuanischen Gewißheit, daß schon die für Menschen unentrinnbare Prozessualität (das ineskable »fieri«) der dauernden Gegenwart ihres innerweltlichen Lebens nichts anderes *ist* als das »opus« des unbedingten »operari« ihres Schöpfers, welches *durch* dessen unbedingtes »operari«, *von* diesem *umgriffen*, *überdauert*, somit also *innerhalb* des unbedingten Operatorseins des Schöpfers, geschieht und ihr eigenes innerweltliches »opus operari« für sie unausweichlich einschließt, geschehen läßt und mitnimmt in die von Anfang an feststehende Zielgestalt des »opus« dieses unsere Welt schaffenden »operari« des Schöpfers: in die vollendete, nämlich *in* und *durch* Gott selber versöhnte, Gemeinschaft Gottes-mit-den-Menschen und der Menschen-mit-Gott. Diese Gewißheit über das elementar »Wirkliche«, über die ineskaple Prozessualität (das unentrinnbare »fieri«) unserer menschlichen Lebensgegenwart, über die *Nichtblindheit*, sondern *Intentionalität* dieses Geschehens und über seine uranfängliche *Heils*zielstrebigkeit hat die Glaubensgemeinschaft in ihrem christologischen und trinitarischen Dogma zusammengefaßt. Im klarem Durchblick auf diese *ontotheologische*, *kosmologische*, *fundamentalanthropologische* sowie genau und erst damit auch *soteriologische* »intentio« und »res« des christlichen Dogmas hat Luther es sich angeeignet und entfaltet als die aufgrund des Lebenszeugnisses Jesu und seines Endgeschicks dem Glauben gewisse Sicht auf das in Wahrheit Wirkliche: die Prozessualität (das »fieri«) von Welt und Leben der Menschen als »gods own work in progress« zu dessen von seinem Schöpfer uranfänglich gewollter Endgestalt. Nichts anderes als das für uns unentrinnbare »fieri« aller möglichen Gegenwart ist es, welches Luther durch das christologische und trinitarische Dogma der Kirche beschrieben sieht als schon von Anfang an nichts anderes als die unfehlbare und unwiderstehliche Verwirklichung seiner vom Schöpfer schon von Anfang an angezielten unvergänglichen Endgestalt, also seines *Eschatons*, durch Gott selber (nämlich durch das schaffende Schöpferwort, den »Sohn«) *in* Gott selber (nämlich *in* dem das Wort des Schöpfers bejahenden und dauern lassenden Schöpfer«geist«). Diesen *trinitarischen Panentheismus* erkennt und entfaltet Luther als den *ontologischen* Gehalt des christlichen Dogmas.

Das hat *soteriologische* Konsequenzen: Die für uns unentrinnbare Prozessualität von Gegenwart, das bare »fieri« von Welt und Leben der Menschen, ist *von Anfang an* schon Verwirklichung des finalen *Heilsziels* des Schöpfers, also auch Manifestation seines *Heilshandelns*. Kein »Geschehen«, kein »fieri«, das nicht für Luther schon Werk Gottes und somit Heilsgeschehen wäre. Und zwar Heilsgeschehen in genau dem Sinne, daß es Verwirklichung des ewigen Heilswillens des *Schöpfers* ist.

Dabei ist der Unterschied unseres geschaffenen Operatorseins zum schaffenden Operatorsein Gottes zu beachten: Für letzteren ist die Güte des Ziels seines weltschaffenden Wollens und Wirkens sowie der Heilscharakter all seines Wirkens, also

von allem »fieri«, schon durch ihr absolutes Gewollt- und Angefangensein gegeben; also auch die Wohlgefälligkeit, die Genießbarkeit, die Güte, dieses gesamten Wirkens und seines Zieleffekts *für Gott selber*. Jedoch *keineswegs auch immer schon für unser geschaffenes Kooperatorsein*. Für dieses *ist* zwar, nach christlicher Einsicht, »re vera« der Zieleffekt des Wollens und Wirkens des Schöpfers und dieses selber in jedem Moment das alternativlos *Gute* – jedoch keineswegs das immer und unter allen Umständen auch *uns Wohlgefällige*. Vielmehr lebt unser geschaffenes Kooperatorsein zunächst und zumeist im überwiegenden Wohlgefallen an unserem *eigenen* Wollen und Wirken. Erst durch Horizont erweiternde Selbsterfahrung gelangen wir dazu, daß dies Wohlgefallen an unserem eigenen Operatorsein eingehegt, relativiert und qualifiziert wird durch ein *überwiegendes* Wohlgefallen auch auf unserer Seite an *Gottes* Operatorsein, *seinem* Ziel und Weg. Für den Schöpfer ist die Güte, der Heilscharakter, von Ziel und Weg seines »opus operari« von Anfang an gegeben, also *prospektiv* real – für uns und unseresgleichen jedoch immer erst im *Rückblick* aus dafür reifgewordenen Erschlossenheitslagen heraus da und gewiß. Wobei in solchem Rückblick dann freilich auch für uns und unseresgleichen klar ist, daß uns eben diese rückblickende Einsicht in die uranfängliche Güte von Gottes Wollen und Wirken, das überwiegende Wohlgefallen an *seinem* Ziel und Weg, schon *von Anfang an unfehlbar verheißen ist*.

Anders als in solchem Rückblick gibt es kein christliches Verständnis des in Wahrheit Wirklichen. Es stammt ja aus der Gegenwartswirkung des Ostergeschehens. Die aber erreicht uns erst innerhalb unseres Lebens und steht nicht schon an dessen Anfang. Gleichwohl erkennt der Rückblick: Schon der Anfang des »fieri« von Welt und Leben *ist*, weil Gottes eigenes Werk, auch die *reale Verheißung* dieser rückblickenden Erkenntnis des in Wahrheit Wirklichen und des überwiegenden Wohlgefallens an der Güte von allem »opus operari« des Schöpfers, seinem Ziel und seinem Weg.[24]

Luthers Ontologie des Werdens, des »fieri«, und seines Charakters als *Verwirklichung des Eschatons, des Schöpfungsziels, durchs Schöpferwort im Schöpfergeist* ist eine solche *rückblickende* Ontologie. Deshalb kann sie den Heilscharakter schon des Anfangs des Werdens, des »fieri«, von Welt und Leben der Menschen konsequent und gegen alle naheliegenden andersartigen Ansichten behaupten. Sie muß das und tut es auch: Es ist ja die Wahrheit und Gnade des Schöpfers, die das Werden, das »fieri« unserer Welt und unseres Lebens anfängt, es kontinuiert und in seine vollendete Zielgestalt münden läßt. Ihr voran geht das Unvollkommene – aber nur als dauernder Übergang zur Vollkommenheit der Zielgestalt. Schon der Anfang unserer Welt und unseres Lebens ist absolut gut, weil eben der reale Anfang des absoluten heilsendzielstrebigen »opus operari« des Schöpfers. Schon der Anfang

**24** Das in dieser rückblickenden Einsicht begründete Lebensgefühl hat Jochen Klepper treffend so zur Sprache gebracht: »Wir wissen nicht den Sinn, das Ende. / Doch der Beginn ist offenbar. / Nichts ist, was nicht in deine Hände / am ersten Tag beschlossen war, / und leben wir vom Ursprung her, / bedrückt uns keine Zukunft mehr.« (ders., Kyrie. Eckart Verlag Bielefeld und Frankfurt, $^{16}$1976, S. 68).

selber ist die reale, unmöglich hinfällig werdende *Verheißung* des expliziten Gewißwerdens seiner absoluten Güte auch für uns. Luthers christliche, rückblickende Ontologie schließt die Möglichkeit eines »fieri« aus, welches nicht Verwirklichung der Wahrheit und Gnade des Schöpfers wäre, und ebenso die Möglichkeit eines *Natur*geschehens, das nicht selber schon das Geschehen *richtender Gnade* wäre. Hinter Luthers Rechtfertigungslehre steht nicht die Vorstellung einer »*natura corrupta*«, sondern die Vorstellung der »*natura gratia creata et formanda ad gloriosam futuram suam formam*«.[25] Auf dieses Gesamtverständnis von Welt und Leben der Menschen als die das gegenwärtige Geschehen von Welt *schaffender* und somit *infallibler und irresistibler Verheißung* der Verwirklichung seines ewigen Ziels stützt sich Luthers eigene Lehre, Predigt und Seelsorge durchgehend.

Wie verhält dies Wirklichkeitsverständnis sich zu einschlägigen Einsichten heutiger humanistisch-säkularer Weltanschauung, Philosophie und Wissenschaft? Dazu erlaube ich mir erst im Epilog einige kurze Bemerkungen.

Hier sei nur noch ein Hinweis auf *eine* Bedingung meiner eigenen Einsicht gegeben: Im Rahmen der seit 2001 arbeitenden Forschungsgruppe »Fundamentaltheologie in ökumenischer Perspektive«, die Mitglieder der evangelisch-theologischen Fakultäten Tübingen und Heidelberg sowie der päpstlichen Lateranuniversität umfaßte, habe ich kontinuierlich versucht, die geltende Lehre der römisch-katholischen Kirche aus deren eigener Sachintention heraus zu verstehen.[26] Ohne diese jahrelange Forschung und ihre Ergebnisse wäre die vorliegende Lutherlektüre nicht möglich gewesen – die ihrerseits gleichwohl *keine* römisch-katholische ist.

Um den Haupttext durch den großen Umfang von Anmerkungen und Belegstellen nicht in unübersichtlicher Zerrissenheit zu präsentieren, werden Anmerkungen und Belege nicht als Fuß- sondern Endnoten geboten. Sie sind kein bloß ergänzender Anhang, sondern ihr Inhalt gehört zur Substanz dieser Arbeit.

Ich widme sie dem Andenken Christoph Schwöbels, des zu früh heimgegangenen Kollegen, Freundes und Gesprächspartners. Seine geduldige und unbestechliche Zugewandtheit während der letzten Jahre war eine unersetzliche Quelle meiner Arbeitslust und -kraft. In den hier herausgearbeiteten Pointen von Luthers trinitarischem Wirklichkeitsverständnis weiß ich mich mit ihm einig.

---

**25** Nicht die Vorstellung einer »verdorbenen Natur«, sondern die Vorstellung einer »Natur, die durch die Gnade des Schöpfers als eine solche *geschaffen* ist, welche dazu *bestimmt* ist, auch durch die sie schaffende und erhaltende Schöpfergnade selber zu ihrer finalen Herrlichkeitsgestalt *gebildet* zu werden«.

**26** Vgl. dazu meine Beiträge in: E. Herms/L. Žak (Hgg.), Grund und Gegenstand des Glaubens nach römisch-katholischer und evangelisch-lutherischer Lehre, 2008; dies. (Hgg.), Sakrament und Wort im Grund und Gegenstand des Glaubens. Theologische Studien zur römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Lehre, 2011; dies. (Hgg.), Taufe und Abendmahl im Grund und Gegenstand des Glaubens. Theologische Studien zur römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Lehre, 2017; sowie demnächst: dies. (Hgg.), Amt und Kirchenrecht im Grund und Gegenstand des Glaubens. Studien zur römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Lehre (in Vorbereitung).

Die Rezeption vorliegenden Werkes sollte ausgehend von einer Erfassung seiner einheitlichen Sachstruktur anhand von deren Vorabbildung im Inhaltsverzeichnis zu den Details weitergehen. Das Register, zu dessen Anfertigung ich mich spät entschlossen habe, hilft, Einzelthemen zu verfolgen, auf die das Inhaltsverzeichnis keinen ausdrücklichen Hinweis bietet.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft danke ich für eine Publikationsbeihilfe, dem Verlag für die Aufnahme der Arbeit in sein Programm und für die bewährt vorzügliche Zusammenarbeit bei der Drucklegung Frau Ilse König.

Tübingen, in der Weihnachtszeit 2022 Eilert Herms

# A. Ontologie: Reden vom »Sein« des »Seienden«

Das Unterfangen, nach Luthers Ontologie (seiner Sicht des Seins des Seienden und seinem Reden vom Sein des Seienden) zu fragen, ist nur unter der Bedingung aussichtsreich, daß zunächst die Referenz der Rede von »Ontologie« »generaliter dictum« geklärt wird (A).[1] Erst dann kann gezeigt werden, daß auch in den Texten Luthers dasjenige begegnet, was »Ontologie« genannt wird, und welche »Ontologie« (B)

»Ontologie« generaliter dictum bezeichnet ein *Reden* von Menschen samt dem leibhaft-interpersonalen Effekt solchen Redens: dem durch dieses Reden *Geredeten* – präsentiere dieser Effekt sich nun mündlich oder/und schriftlich. Und zwar ein Reden über »Seiendes« bloß im Blick auf den universalen, jedem besonderen »Seienden« mit allem möglichem (schon oder noch nicht realisiertem, verwirklichtem) Seienden gemeinsamen Zug, eben auf den des »Seins«.[2]

Um uns über die beiden damit in Rede stehenden Sachverhalte zu verständigen, besinnen wir uns zunächst auf die allgemeinen Züge des menschlichen Redens-über-etwas-Seiendes (A I), dann auf die besonderen Züge des Redens über den universalen Zug eines jeden »Seienden«, sein »Sein« (A II).

Dabei wird sich zeigen:[3]

1. Das *Seiende*, über das von uns überhaupt geredet werden kann, ist nicht irgendein Ding, sondern: das begrenzte *Dauern der Gegenwart des im-Werden-Seins (»fieri«, »contingere«) von Menschen, d. h. von innerweltlich-leibhaften Personen,*[4] *für sie selber*, also: das ihnen unmittelbar gegenwärtige und gewisse Dauern der Gegenwart ihres Prozedierens in verantwortlicher (das heißt in durch explizite unmittelbare praktische Selbstgewißheit orientierter und motivierter) Selbstbestimmung unter der Bedingung relativen und radikalen Fremdbestimmtwerdens; und das *Sein* dieses Seienden ist das Geschaffen- und Erhalten*werden* ihrer Welt (der Welt-des-menschlichen-Personseins) durch das diese Welt schaffende *unbedingte Personsein des Schöpfers im Vollzug von dessen unbedingter Selbstbestimmung in der unbegrenzten Dauer seiner Selbstgegenwart*[5] (also in seiner Allgegenwart).

2. Näherhin präsentiert sich dies dauernde verantwortliche (durch praktische Selbstgewißheit orientierte und motivierte) Prozedieren menschlicher Personen in Selbstbestimmung unter der Bedingung relativer und radikaler Fremdbestimmung im begrenzten Dauern der Gegenwart ihres im-Werden-Seins als ein dauerndes Verwirklichen von begrenzt dauernden Effekten, also als das begrenzt dauernde »operari« von begrenzt dauernden »opera«. Womit das »Sein« dieses begrenzt dauernden Seienden sich präsentiert als das unbegrenzt dauernde (in Ewigkeit

dauernde) (sic!) bestimmte, also auch begrenzte, »opus« des unbegrenzt dauernden »operari« des alle möglichen Welten schaffenden absoluten Personseins.[6]

Somit wird sich also zeigen, daß Ontologie nur als *Ontologie des Personseins* möglich ist, genau: nur möglich als Reden über dasjenige »Seiende«, welches unser geschaffenes endliches, innerweltlich-leibhaftes Personsein ist (A I), und über dessen »Sein« *innerhalb* des unendlichen, Welt-schaffenden unbedingten Personseins des Schöpfers, *durch* dieses (alles *innerhalb* seiner unbedingten Selbspräsenz [Allgegenwart] wirkende und befassende) Personsein und *vor* ihm (A II).

# I. Rede über das »Seiende« als Rede über das »fieri« unseres geschaffenen endlichen, innerweltlich-leibhaften Personseins, d. h. über unser dauerndes uns-Gewährtwerden als die selbstbewußten Operatoren unseres veranwortlichen »opus (co)operari«

Reden ist eine Weise des menschlichen »operari«. Besinnen wir uns zunächst auf die *allgemeinen* Züge dieses »operari« (1.), dann auf die *besonderen* Züge des »operari« von der Art des »Redens« (2.). Mit der Besinnung auf den Grund und Gegenstand allen möglichen Redens (3.) kommt dann dasjenige »Seiende« in den Blick, das Gegenstand jeder Rede über »Seiendes« ist: das »fieri« unseres geschaffenen endlichen, innerweltlich-leibhaften Person- und d. h. (Ko)operatorseins (4.), also auch der Gegenstand der Rede über es unter dem Gesichtspunkt seines »Seins«, also der Gegenstand von »Ontologie« (II).

## *1. »Operieren« generaliter*

»Operierend« vollzieht jeder Mensch seine leibhafte[7] *Selbstbestimmung*, die jeweils durch seine *explizite praktische Selbstgewißheit*[8] *motiviert* und *orientiert* ist.

Solche Motivations- und Orientierungskraft eignet der praktischen Selbstgewißheit jedes Menschen, weil diese Gewißheit gegründet ist im *Gegenwärtigsein* seiner eigenen leibhaften *Gegenwart*-für-ihn-selber,[9] und zwar im *Dauern* dieser Selbstpräsenz. Durch dieses Dauern seiner Selbstpräsenz wird nämlich dem Menschen die erreichte Bestimmtheit dieser ihm gegenwärtigen eigenen Gegenwart (Selbstpräsenz) als Resultat eines Werdens (»fieri«) erinnert und zu-erinnern gegeben, das als dieses Werden auch seinerseits dauert: eben *im* Dauern dieser Selbstpräsenz des Menschen. Damit aber (also vermöge dieses Dauerns) ist dem Menschen ipso facto verheißen, daß die im erinnerten Werden erreichte Bestimmtheit seiner Gegenwart kraft des Dauerns eben dieses Werdens übergehen wird zu weiterer, neuer Bestimmtheit. Und dies aufgrund und nach Maßgabe der Fortdauer der jeweils besonders bestimmten *Eigenart* des erinnerten Werdens.

Diese Eigenart ist in Erinnerung präsent als ein Prozedieren, das mögliche noch ausstehende Bestimmtheiten der leibhaften Selbstpräsenz des Menschen auf dem Boden ihrer schon verwirklichten Bestimmtheit selektiv verwirklicht, und dies durch Selbstbestimmung unter der Bedingung von gleichzeitigem Fremdbestimmtwerden; und zwar einerseits unter der Bedingung eines solchen Fremdbestimmtwerdens, welches »*relativ*« ist, weil es der leibhaften Selbstpräsenz als Fortbestimmtwerden ihres Umweltverhältnisses durch physische und soziale

Prozesse widerfährt, die ihren Effekt nie vorbei an einer selbstbestimmten Reaktion des Einzelnen erreichen, und zugleich andererseits unter den Bedingung eines solchen Fremdbestimmtwerdens, welches »*radikal*« ist, weil es der leibhaften (umweltbezogen-innerweltlichen) Selbstpräsenz des Menschen als ihr Dauern durch dessen Grund widerfährt, zu dem sich der Mensch – eben deshalb, weil dieses Widerfahrnis die dauernde *Selbstpräsenz* des Menschen begründet (also real sein läßt) – zwar ebenfalls selbstbestimmt verhalten *muß*, aber dies ausschließlich in der Weise der anerkennenden oder Anerkennung verweigernden Hinnahme dieses Dauerns als desjenigen einzigartigen Grundwiderfahrnisses, auf dessen Effekt (das ist eben die *dauernde* Selbstpräsenz des Menschen als leibhaft innerweltliche Person) diese anerkennende oder Anerkennung verweigernde Hinnahme ohne jede Möglichkeit eines Einflusses ist.[10]

Dieses radikale und jenes relative Fremdbestimmtwerden, welches das selbstbestimmte Prozedieren (im-Werden-Sein, »fieri«) jedes Menschen im Dauern seiner leibhaften Selbstpräsenz unhintergehbar und unübersteigbar bedingt, ist es auch, welches diesem Prozedieren (»fieri«) seinen unvermeidlichen *Operations*charakter (seinen Charakter eines »*operari*«) verleiht:

Weil nämlich als Effekt des selbstbestimmten Prozedierens eines Menschen nichts anderes möglich und real ist als jeweils eine Modifikation der Effekte des physischen und sozialen Fremdbestimmtwerdens des Umweltverhältnisses seiner leibhaften Selbstpräsenz, in deren radikal erlittener *Dauer* auch die innerweltliche Umweltbezogenheit des Menschen samt ihrem dauernden Fortbestimmtwerden und dessen Effekten selber *dauern*, deshalb eignet auch allen Effekten der leibhaften Selbstbestimmung des Menschen, also allem durch dieses selbstbestimmte Wirken Gewirkten, *Dauer* und damit eben der Charakter eines »Werkes« (»opus«). Eines »Werkes«, das, weil Effekt unseres *leibhaften* Wirkens, stets der Effekt irgendeines Zusammenwirkens mit kopräsenten – und zwar häufig in nicht nur geringer, sondern auch großer leibhafter (syn- und diachroner) Distanz kopräsenten[11] – anderen Menschen, also stets *sozialen* Charakter hat: den Charakter einer Bestimmtheit unserer *gemeinsamen* (freilich von jedem auf unübertragbar *individuelle* Weise geteilten) Situation, unseres *gemeinsamen* leibhaften (freilich von jedem auf unübertragbar *individuelle* Weise geteilten) in-der-Welt-Seins. Weil zudem das Dauern der Selbstpräsenz jedes Menschen als eines *leibhaft-individuellen* das Bezogensein auf die Selbstpräsenz anderer leibhafter Individuen derselben Gattung, und zwar de facto aller möglichen realen und noch nicht realisierten Anderen, einschließt, also auch die Selbstpräsenz jedes Einzelnen *über*dauert,[12] deshalb *über*dauern auch alle Werke von Menschen jeweils deren selbstbestimmtes (willentliches) (Zusammen) Wirken.[13]

*Orientierung* für diese operierende Selbstbestimmung der Menschen gibt ihnen ihre *praktische Selbstgewißheit*, die in diesem Dauern ihrer leibhaften Selbstpräsenz selber gründet. Diese Orientierungsleistung wird von unserer praktischen Selbstgewißheit in der Weise erbracht, daß letztere unsere operierende Selbstbestimmung stets auf den Boden einer einheitlichen *Doppelintention* stellt: Nämlich auf den

Boden einer Intention auf einerseits eine *erinnerte* schon *gewordene* Bestimmtheit unserer Gegenwart, aber zugleich auch andererseits auf diejenige neue Weiterbestimmtheit der schon erreichten Bestimmtheit unserer Gegenwart, die durch deren Dauern als möglich *verheißen* und *zu-erwarten* ist, und zwar als Effekt unserer operierenden – und zwar unter der Bedingung des kontinuierlichen Fremdbestimmtwerdens operierenden – Selbstbestimmung.

Diese unsere operierende Selbstbestimmung wird durch die beschriebene Doppelintention aber nicht nur orientiert, sondern auch *motiviert*. Denn alle als Effekt der operierenden Selbstbestimmung intendierbaren, also als *möglich* gegenwärtigen, neuen Bestimmtheiten unserer Gegenwart verhalten sich zur schon erreichten alternativ als entweder die Überwindung von deren jeweiliger relativer Ungenießbarkeit oder als die Erhaltung, Vermehrung oder aber auch Beeinträchtigung ihrer jeweils erreichten Genießbarkeit,[14] sind also verheißen und zu erwarten als *anziehend* oder *abschreckend* und *motivieren* somit uns Menschen, sie in ihrem (Ko)-operieren *anzustreben* (»appettere«) oder zu *vermeiden* (»avertere«).

## 2. »Operieren« von der Art des Redens

Die *Eigenart* dieser besonderen Art des (Ko)operierens wird sichtbar, wenn wir auf die *eigenartige Weise* des Orientiert- und des Motiviertwerdens dieser Art unseres (Ko)operierens achten.

*Zum Orientiertwerden von »Reden«*: – Die *orientierende* Doppelintention richtet sich im Falle des Redens

– einerseits auf die im Dauern der Zusammenlebensgegenwart von uns Menschen immer schon *implizierten* und insofern unmittelbar gewissen *Möglichkeiten* von geteilter, gemeinsamer praktischer Selbstgewißheit sowie auch auf den auf diesem Boden inzwischen durch Erinnerung gemeinsamer Praxis sukzessive erreichten und praktisch gewiß gewordenen Bestand an *explizit* geteilter, gemeinsamer praktischer Selbstgewißheit; und zugleich

– andererseits auf eine Veränderung dieser schon erreichten Bestimmtheit unserer Zusammenlebensgegenwart. Nämlich stets auf eine Befestigung, Verbesserung und auch Vermehrung des schon erreichten Bestandes an explizit geteilter gemeinsamer praktischer Gewißheit. Weil allseits durch Erinnerung praktisch gewiß ist, daß der bereits erreichte Bestand explizit geteilter, gemeinsamer praktischer Gewißheit durch den Austausch (Senden und Empfangen) von leibhaften Ausdrucksgestalten der praktischen Selbstgewißheit aller beteiligter Einzelnen erreicht worden ist, und zwar durch den Austausch derjenigen Ausdrucksgestalten der praktischen Selbstgewißheit der Einzelnen,[15] welche ein Höchstmaß an Differenziertheit und Präzision erzielt, nämlich »sprachlicher«, deshalb ist auch allseits mit praktischer Gewißheit zu erwarten, daß nur durch Fortsetzung dieser Weise symbolischer Interaktion in der Weise des Redens (Sprechens) die intendierte Erweiterung der explizit geteilten gemeinsamen praktischen Selbstgewißheit[16] erreicht werden kann.

*Zur Motivation von »Reden«*: – *Motiviert* ist das (Ko)operieren von der Art der sprachlichen Interaktion, des Redens, durch die Anziehungskraft, die das von ihr intendierte (also möglicherweise verwirklichte) Werk, der befestigte, verbesserte und vermehrte Bestand an explizit geteilter gemeinsamer praktischer Selbstgewißheit, besitzt, und zwar insofern, als erst er und nicht schon der bereits erreichte Bestand solcher gemeinsamen Gewißheit diejenige erfolgreiche gemeinsame Gestaltung der dauernden Zusammenlebensgegenwart durch von gemeinsamer praktischer Gewißheit orientiertes und motiviertes Kooperieren erwarten läßt, welche allen gewiß ist als aufgrund der erreichten Bestimmtheit der dauernden Gegenwart des Zusammenlebens nicht nur möglich, sondern auch erstrebenswert bzw. unter Umständen als unabweisbar erforderlich.

### *3. Der Grund allen möglichen – also auch des redenden – (Ko)operierens als zugleich sein Gegenstand*

Die Besinnung hat gezeigt, daß alles (Ko)operieren von uns Menschen, auch das redende, sich auf dem Boden einer Vorgegebenheit bewegt, der selber nicht durch dieses Kooperieren hervorgebracht, selber nicht dessen Werk ist, sondern von allem Kooperieren, allem Zusammenwirken, und allen seinen Werken (»opera«) immer schon in Anspruch genommen wird als der Boden, welcher unser Kooperieren und dessen Werke nicht nur möglich macht sondern uns solches »opera (co)operari« auch unabweisbar zumutet. Dieser Boden ist das *Dauern des Gegenwärtigseins der Gegenwart-des-Zusammenlebens-von-Menschen für sie selber* (das *Dauern menschlicher Selbstpräsenz*).[17] Er rückt dieses unser Zusammenleben ins Licht von *zu-teilender*[18] (primärer) und *geteilter* (sekundärer[19]) praktischer Selbstgewißheit. Diese orientiert und motiviert das Zusammenleben und macht es somit zu einem Koprozedieren in verantwortlicher Selbstbestimmung unter der Bedingung relativen und radikalen Fremdbestimmtwerdens, also zum Koprozedieren von (Ko)operatoren (eben leibhaft-innerweltlichen »Personen«).

Dieser Grund ist kraft seiner Eigenart – also weil er eben das *Dauern* des Gegenwärtigseins der Zusammenlebensgegenwart-der-Menschen für sie selber ist – offenkundig in sich selber von der Art, daß er das einzige und zugleich *allbefassende* Reale ist, *innerhalb* dessen alles (Ko)operieren, auch das redende, sich vollzieht und innerhalb dessen es alles findet, worauf es sich zu-richten hat, will sagen: sich richten *kann* und auch – so oder so, bloß implizit oder auch explizit – richten *muß*.

Das aber heißt: Dieser *Grund* ist zugleich der *Gegenstand* allen (Ko)operierens, auch des redenden. All unser (Ko)operieren, auch das redende, kann nicht anders, als sich auf dasjenige Reale zu beziehen, welches sein *Grund* ist. So daß dieser auch sein *Gegenstand* ist. Der Grund allen (Ko)operierens, auch des redenden, ist das gegenwärtige Dauern der Selbstpräsenz menschlicher (Ko)operatoren in seiner jeweils erreichten Bestimmtheit (also sein »Jetzt-hier« [in dieser Reihenfolge; dazu vgl. vom Verfasser: Systematische Theolgie § 4]). Somit ist auch der Gegenstand des Redens,

das Seiende, über das geredet wird, in seiner Gesamtheit nie etwas anderes als eben dasjenige Reale (Seiende), welches schon sein Grund ist: der Grund seiner Möglichkeit und seines unabweisbaren Zugemutetseins: eben das gegenwärtige *Dauern* der Selbstpräsenz menschlicher Kooperatoren – das gegenwärtige *Dauern* des Gegenwärtigseins der Zusammenlebensgegenwart von uns Menschen für jeden von uns selber.

Diese Behauptung erscheint zwar prima vista unplausibel. Denn ist unser Reden über unser »(co)operari« nicht zunächst und zumeist *explizit* auf nichts anderes gerichtet als auf *einzelne* solche Kooperationen? Das ist in der Tat so. Aber nicht ausgeschlossen ist damit, daß der *reale* Gegenstand unseres Redens de facto über unsere *explizit* auf ihn gerichtete Intention hinausgeht, oder umgekehrt, daß unsere *explizite* Intention des Gegenstands unseres Redens hinter der *realen Verfaßtheit dieses Gegenstandes selber* zurückbleibt. Und dies ist nicht nur möglich, sondern zunächst und zumeist auch der Fall. So ändert, wo immer wir zunächst und zumeist als Gegenstand unseres Redens *explizit* eine bestimmte *einzelne* Kooperation *in ihrem Unterschied* zu anderen intendieren, dies gar nichts daran, daß dieser intendierte einzelne Gegenstand nicht nur von allen anderen unterschieden, sondern zugleich *de facto* als von allen anderen unterschiedener auch auf alle diese anderen bezogen ist. Daß unsere *explizite* Intention einmal nicht auf diesen realen Sachverhalt in seiner ganzen Komplexität bezogen ist, bringt diesen realen Sachverhalt und seine Komplexität im ganzen keineswegs zum Verschwinden. Obwohl unsere Intention ihn nicht *explizit* erfaßt, ist unsere Intention dennoch *implizit* stets auch auf ihn gerichtet (was schließlich auffällig werden und im Wiederholungsfall dann auch in explizite Intention überführt werden kann). Und ebensowenig, wie einzelne Kooperationen in ihrer *Unterschiedenheit* von allen anderen niemals von allen anderen *getrennt* sind, sondern von allen anderen unterschieden nur *in* ihrer Bezogenheit auf alle anderen real sind, ebensowenig sind sie jemals getrennt von dem soeben skizzierten Grund ihrer Möglichkeit: dem *Dauern* der Selbstpräsenz menschlicher Kooperatoren – dem *Dauern* des Gegenwärtigseins der Zusammenlebensgegenwart von uns Menschen für sie selber. So daß auch diese Sachlage *impliziter* Gegenstand all unseres Redens über unsere (Ko)operationen ist und bleibt; selbst dann, wenn er oft (eben zunächst und zumeist) in unserem Reden nicht *explizit* intendiert wird. Was ebenfalls schließlich auffällig werden und zu der – oben ausgesprochenen – expliziten Anerkennung führen kann, daß er auch in all unserem Reden über einzelne Kooperationen stets mitintendiert ist; oder: daß der *konkrete* Gegenstand unseres Redens über unsere Kooperationen stets deren realer Möglichkeitsgrund ist (was einschließt, daß letztgenannter auch als *Gegenstand* unseres gewißheitsgestützt-willentlichen »[co]operari« seinen Charakter als dynamischer, nämlich die realen Möglichkeiten unseres »[co]operari« gewährender, *Grund* unseres »[co]operari« durchhält – wie schon hier und später [B II 1.] noch einmal zu unterstreichen ist).

Machen wir uns dies im Einzelnen klar, indem wir uns zunächst auf das »Seiende« besinnen, über das zu-reden ist (4.), und sodann darauf, was es heißt, über das »Sein« dieses so verfaßten Seienden zu reden (A II).

### *4. Das Reale, das »Seiende«, über das zu-reden ist: der Prozeß, das »fieri«, unseres innerweltlich-leibhaften, somit endlichen Personlebens (Existierens) als »opus (co)operari« in dauernder Selbstpräsenz*

Das Reale, das »Seiende«, über das zu-reden ist, ist das *Dauern* der Selbstpräsenz menschlicher (Ko)operatoren: das Dauern des Gegenwärtigseins der Gegenwart des (Ko)*prozedierens*-von-Menschen für diese selber *als* Gegenwart ihres *eigenen* (Ko)prozedierens. Weil dieses (Ko)prozedieren sich auf dem Boden (oder: im Medium) des Dauerns der Selbstpräsenz dieser (Ko)prozedierenden vollzieht, ist es ipso facto in das Licht geteilter (gemeinsamer) praktischer Selbstgewißheit (primärer unmittelbarer und sekundärer vermittelter) getaucht und durch diese orientiert und motiviert, so daß ihm (diesem [Ko]prozedieren) der Charakter des *verantwortlichen* (Ko)*operierens* im Modus einer (ko)operierenden Selbstbestimmung eignet, die für diese (Ko)operatoren unhintergehbar und unübersteigbar bedingt ist durch ein relatives und ein radikales Fremdbestimmtwerden. Das Seiende, welches der Gegenstand des Redens über es ist, ist also: das dauernde Gegenwärtigsein der Gegenwart des (Ko)*operierens*-von-Menschen für diese selber *als* ihr eigenes,[20] also als ein solches, welches sich im Licht von geteilter (»shared«) praktischer Selbstgewißheit (unmittelbarer und mittelbarer) vollzieht, von solcher geteilten praktischen Selbstgewißheit orientiert und motiviert ist und somit verantwortlich geschieht im Modus von Selbstbestimmung unter der Bedingung radikalen und relativen Fremdbestimmtwerdens. Das Dauern der in dieser Weise inhaltlich bestimmten Selbstpräsenz menschlicher (Ko)operatoren (nota bene: *in* ihrem [Ko]operieren]) ist das »Seiende«, das »on«, das »ens«, über das zu-reden ist – das »Seiende«, über das uns Menschen ein Reden möglich und unabweisbar zugemutet ist.

Vermöge dieser seiner inhaltlichen Bestimmtheitheit präsentiert sich das so geartete Seiende offenkundig als das Dauern einer qualitativen und quantitativen Vielfalt von dauernd Gegenwärtigem: eben als das Dauern einer qualitativen und quantitativen Vielfalt von »Seienden«. von »onta«, von »entia« (von »Entitäten«). Wie sind diese vielfältigen dauernd gegenwärtigen Seienden, onta, Entitäten, angemessen erfaßt, vorgestellt und beschrieben?

Das Herkommen ist weit verbreitet, die Vielfalt dieser Entitäten vorzustellen und zu beschreiben als (sei es endliche oder [abzählbar oder unabzählbar] unendliche) Menge von Individuen, die in sich beständig (in sich subsistierend) sind und somit je eine Substanz, von denen *jede* je *eine* derart selbständige einzelne Substanz und *keine* mit einer anderen identisch ist (auch dann nicht wenn sie von anderen qualitativ [der Beschaffenheit nach] nicht unterschieden werden kann, wie etwa ein Sandkorn von einem andern). Diese Vorstellung eines Seienden (einer Entität) als Substanz läßt Artunterscheidungen zu, die uns durch die (Selbst- und Praxis)Erfahrung nahegelegt werden – etwa: einfache und zusammengesetzte (d. h. [unterschiedlich] komplexe) Substanzen sowie irgendwie »sichtbare« (mit den fünf Sinnen erreichbare) im Unterschied zu »unsichtbaren« Substanzen (etwa: Seelen,

Geistern) –, ohne daß diese Vorstellung den allen gemeinsamen *Substanz*charakter jeder Entität durch irgendeine dieser Unterscheidungen antastet.

Zu distinkter Klarheit hat es dabei zunächst und vor allem die Vorstellung *einer* Art von derartigen Entitäten gebracht: die Vorstellung »sichtbarer« (mit den Sinnesorganen wahrnehmbarer) Entitäten als »Körper«.[21] Diese werden bestimmt als voluminöse Mengen eines irgendwie bestimmten Stoffes/Materials (also als je ein ein bestimmtes Maß von Raum exklusiv einnehmendes[22] und sich in ihm bewegendes Volumen, das mit einer bestimmten Materiemenge [Stoff-/Materialmenge] gefüllt ist[23]). Daß nur die Vorstellung dieser Art von Substanzen zu einer gewissen Klarheit gebracht ist, schließt zwar keineswegs die Annahme von Entitäten (Substanzen) auch anderer (nichtkörperlicher) Art – etwa: geistiger[24] – aus[25] und erst recht nicht die Vorstellung von komplexen (zusammengesetzten) Entitäten – heute etwa als »System« (Vielzahl von Bestandteilen [Elementen] in geregelter Beziehung[26]) apostrophiert –, von denen man annimmt, daß sie sowohl ausschließlich aus körperlichen als auch aus körperlichen und andersartigen Entitäten (etwa: geistigen) bestehen können. Jedoch sind bis heute alle Vorstellungen von Entitäten als Substanzen (im oben umrissenen Sinne) unklar und strittig – eben mit der einzigen Ausnahme dieser ihrer soeben skizzierten Vorstellung als »Körper«. Solange diese Vorstellung von Entitäten – die deren *Ausgedehntheit*, und zwar zunächst *Raum* als Medium des Zusammenseins der Körper und ihrer Bewegung in ihm, voraussetzt und (auf dem Boden dieser Vorstellungsweise) erst damit, also *in Abhängigkeit vom Raum*, auch *Zeit* voraussetzt – die einzige klare und unstrittige ist, neigt sie dazu, auch zur Vorstellung der *Teile* (Elemente) zu werden, aus denen Körper und Systeme zusammengesetzt sind. Was wiederum die Vorstellung nehelegt, *alle* komplexen Entitäten seien aus Körpern-in-geregelter-Bewegung-im-Raum konstituiert;[27] und schließlich auch die Annahme, alles Seiende von nichtkörperlicher Art sei entweder irreal oder nur ein Epiphänomen von Körpern in Bewegung bzw. von Systemen von Körpern in geregelter Bewegung.

Jedoch: Dieses verbreitete Herkommen, die Vielfalt des Seienden vorzustellen und zu beschreiben, *kann* keineswegs angemessen sein. Jedenfalls nicht nach allem, was wir uns oben über den Gegenstand menschlichen Operierens (nicht *nur*,[28] aber eben *auch* des redenden) klar gemacht haben: daß nämlich dieser Gegenstand kein anderer ist als schon der Grund der Möglichkeit und der unabweisbaren Zumutung des Redens über die Vielfalt von Seiendem und somit nichts anderes als: das Dauern der inhaltlich bestimmten Selbstpräsenz menschlicher (Ko)operatoren (nota bene: *in* ihrem [Ko]operieren). Dies schließt nämlich auch die Einsicht ein, daß »re vera« als Reales, Seiendes (also »on«, »ens« oder »Entität«) über das (die) zu reden ist, nichts anderes in Betracht kommen kann als dieser »Grund«, oder: »Boden«, des menschlichen (Ko)operierens in seiner oben beschriebenen komplexen, vielfältigen *Bestimmtheit*; und zwar in jeweils derjenigen Bestimmtheit, welche jeweils auf diesem Boden selber, also »aufgrund« des Dauerns des Gegenwärtigseins der Gegenwart des (Ko)operierens von Menschen im Modus ihrer durch radikales und relatives Fremdbestimmtwerden bedingten Selbstbestimmung erreicht worden ist.

Offenkundig weist nun diese mannigfaltige Bestimmtheit des Dauerns des Gegenwärtigseins der Gegenwart des selbstbestimmten (Ko)operierens der Menschen unter der Bedingung ihres radikalen und relativen Fremdbestimmtwerdens in keinem ihrer Momente den Charakter einer selbständigen Substanz (im soeben umrissenen Sinne) auf, sondern sie besteht als ganze und in allen ihren Momenten ausschließlich aus kontingenten Effekten (also aus »contingentia«), die im Dauern des Gegenwärtigseins der Gegenwart dieses (Ko)prozedierens durch dieses dauernd gegenwärtige (Ko)prozedieren selbst selektiv verwirklicht worden sind. Weil und indem diese Bestimmtheiten in diesem Dauern des Gegenwärtigseins der Gegenwart solchen (Ko)prozedierens selektiv verwirklicht werden (in es real eintreten), *dauern* zwar auch sie selber in diesem Dauern, welches sie in sich eintreten und real werden läßt, aber dies nicht durch und in sich selber, sondern nur vermöge des Dauerns des Gegenwärtigseins der Gegenwart des Prozedierens, in welchem und durch welches sie verwirklicht wurden, und somit auch nur im dauernden Übergehen (nota bene: nicht ins Nichtsein, sondern) zu neuer selektiv verwirklichter *Weiter*bestimmheit im Dauern der Selbstpräsenz dieses (Ko)prozedierens, in dem sie als »contingentia« realisiert wurden und im Übergang zu kontingenter Fortbestimmtheit dauernd real sind.

Wie sind diese »contingentia« verfaßt? Ihre Verfaßtheit ist durch ihre Konstitution, durch ihr Zustandekommen, festgelegt. *Zustandegekommen* (konstituiert) aber sind sie, wie gezeigt, durch das im Dauern der Selbstpräsenz des (Ko)*prozedierens* von uns Menschen im Modus ihres durch unmittelbare (primäre) und mittelbare (sekundäre) praktische Selbstgewißheit orientierten und motivierten, somit auch verantwortlichen, (ko)*operierenden* Selbstbestimmung unter der Bedingung radikalen und relativen Fremdbestimmtwerdens. Somit *können* sie nur *verfaßt* sein und *sind* sie auch sämtlich verfaßt als: die Bestimmtheit der dauernden Selbstpräsenz jedes individuellen (Ko)operators zu – auf dem Boden von *primär* gewährtem und gewonnenem praktischem seiner-selbst-Gewißsein – *sekundärem* praktischem seiner-selbst-Gewißsein.

Kraft der einheitlichen Konstitution und Verfaßtheit dieses praktischen Gewißseins ist auch dieser sein Gehalt *einer* und *einheitlich*. In dieser seiner Einheit ist er nichts anderes als das jeweils erreichte sekundäre (also: explizite) praktische ihrer-selbst-Gewißsein menschlicher (Ko)operatoren, wie es im Dauern der Selbstpräsenz ihres (ko)operierenden Prozedierens in Selbstbestimmung unter der Bedingung radikalen und relativen Fremdbestimmtwerdens geworden ist und im Werden bleibt.[29]

Aber aufgrund dieser Konstitution und Verfaßtheit des praktischen Gewißseins impliziert die Einheit von dessen Gehalt zugleich auch »natürliche« – nämlich in der beschriebenen Konstitution und Verfaßtheit des Gewißseins begründete – Momente, die aufgrund dieser Einheit ihres Grundes gleichursprünglich und irreduzibel voneinander *unterschieden* sind und dementsprechend auch *zu-unterscheiden*. Nämlich die folgenden vier:

(a) Erstes Implikat: das in dauernder Selbstpräsenz gründende explizite praktische Gewißsein jedes Kooperators, daß er selber der durch ein explizites prak-

tisches Gewißsein orientierte und motivierte, also auch verantwortliche, leibhafte Autor seines *leibhaften* (Ko)operierens in Selbstbestimmung unter der Bedingung radikalen und relativen Fremdbestimmtwerdens ist. Dieses explizite seiner-selbst-Gewißsein jedes Kooperators manifestiert sich als sein »Gewissen«.[30]

(b) Zweites Implikat: das im Dauern von Selbstpräsenz gründende explizite praktische Gewißsein jedes *leibhaften* Kooperators, der Autor seiner *leibhaft* (ko)-operierenden Selbstbestimmung nur unter der Bedingung des *relativen* Fremdbestimmtwerdens durch das ebenso selbstbestimmte *leibhafte* (Ko)operieren *anderer* gleichartiger (d. h. ebenfalls durch das Dauern ihrer Selbstpräsenz als verantwortliche Autoren konstituierter) leibhafter (Ko)operatoren zu sein. Manifest ist dieses Implikat des Selbstgewißseins jedes leibhaften (Ko)operators als das praktische Gewißsein seiner »*sozialen Umwelt*«, deren – am Ort jedes einzelnen Beteiligten verantwortliches – leibhaft (ko)operierendes Prozedieren durch seine Effekte alle Möglichkeiten und jeden Effekt seines eigenen selbstbestimmten (Ko)operierens (mit)bedingt.

(c) Drittes Implikat: das in dauernder Selbstpräsenz gründende explizite praktische Gewißsein jedes leibhaften (Ko)operators, der verantwortliche Autor seiner durch seine soziale Umwelt relativ bedingten und mit dieser leibhaft (ko)-operierenden Selbstbestimmung nur unter der Bedingung zu sein, daß dieses, ihn und alle seinesgleichen umfassende, verantwortlich selbstbestimmte leibhafte (ko)operierende Prozedieren seinerseits als ganzes bedingt ist durch das *relative* Fremdbestimmtwerden durch ein geregeltes effektives leibhaftes Koprozedieren verschiedenartiger anderer Individuen, das *ausschließlich fremdbestimmt* ist. Dieses Implikat des Selbstgewißseins jedes leibhaften (Ko)operators ist manifest als das praktische Gewißsein der ihm und allen seinesgleichen gemeinsamen »*physischen Umwelt*«, deren geregeltes, ebenfalls effektives, aber ausschließlich fremdbestimmtes Prozedieren die Möglichkeiten und Effekte des selbstbestimmt (ko)operierenden Prozedierens von uns Menschen notwendig, aber nicht hinreichend, also: relativ, (mit)bedingt.

(d) Viertes Implikat: das im Dauern von Selbstpräsenz gründende explizite praktische Gewißsein jedes leibhaften (Ko)operators, daß sein selbstbestimmt-(ko)operierendes (also leibhaftes) Prozedieren auch unter der Bedingung eines *radikalen* Frembestimmtwerdens steht. Nämlich unter der Bedingung des *radikalen* Fremdbestimmtwerdens durch eben dieses *Dauern* der Selbstpräsenz seines fremdbestimmt-selbstbestimmten (Ko)operierens. *Dieses* Dauern – eben das Dauern der Selbstpräsenz des *sozial und physisch fremdbestimmt*-selbstbestimmten (ko)operierenden (also leibhaften) Prozedierens – ist nicht nur das Dauern der Selbstpräsenz des (ko)produzierenden Prozedierens je eines *einzelnen* leibhaften (Ko)operators, sondern zugleich *über*dauert es dieses und umfaßt mehr – nämlich über das Dauern der Selbstpräsenz der *Einzelnen* hinaus nicht nur auch das Dauern des fremdbestimmt-selbstbestimmten geregelten Prozedierens aller möglichen[31] *anderen menschlichen Kooperatoren*, sondern auch das Dauern aller möglichen Weisen des *nur fremdbestimmten geregelt-effektiven Prozedierens* aller möglichen *nicht-personalen*

*Individuen*. Dies ist auf Seiten jedes Kooperators manifest als sein praktisches Gewißsein des *radikalen* Bedingtseins seines fremdbestimmt-selbstbestimmten leibhaften Kooperierens durch das Dauern der »*Welt*«, die für ihn und alle möglichen seinesgleichen – weil eben alles *mögliche* fremdbestimmt-selbstbestimmt-leibhafte (Ko)operieren umfassend – die *eine* und allen möglichen anderen seinesgleichen *gemeinsame* Welt ist.[32]

Kurz: Das explizite (also sekundäre) praktische Gewißsein des Dauerns seiner Selbstpräsenz als leibhafter, fremdbestimmt-selbstbestimmt wirkender, (Ko)-operator, zu dem jeder einzelne Mensch bestimmt ist, umfaßt in der Einheit seines Gehalts gleichursprünglich

(a) in seinem »Gewissen« das explizite praktische Gewißsein der dauernden Gegenwart seines *Bezogenseins auf sich selbst* als den verantwortlichen leibhaften Autor seines fremdbestimmt-selbstbestimmten (ko)operierenden Prozedierens; damit zugleich

(b) das explizite praktische Gewißsein, daß solche Autorschaft notwendig, aber nicht hinreichend, also: *relativ*, bedingt ist durch die dauernde Gegenwart ihres *Bezogenseins auf ihre soziale Umwelt*, die gleicherweise leibhaft – also relativ fremdbestimmt-selbstbestimmt – (ko)operierend prozediert; damit zugleich

(c) das explizite praktische Gewißsein, daß dieses Bezogensein auf (ko)-operierende soziale Umwelt notwendig, aber nicht hinreichend, also: *relativ*, bedingt ist durch die dauernde Gegenwart des *Bezogensein auf physische Umwelt*, die als solche ausschließlich fremdbestimmt und nicht (ko)operierend prozediert; und damit zugleich

(d) das explizite praktische Gewißsein, daß dieses asymmetrische Wechselverhältnis zwischen dem Bezogensein jedes menschlichen (Ko)operators auf sich selber und seinem Bezogensein auf (soziale und physische) Umwelt (das die notwendige, aber nicht hinreichende, also: nur *relative*, Bedingung seiner Selbstbezogenheit ist) als ganzes seinerseits *radikal* bedingt ist durch eines jeden solchen (Ko)operators *Bezogensein auf Welt*, d. h. auf dasjenige *Dauern* der Selbstpräsenz des (Ko)operierens für die (Ko)operatoren selber, also auf dasjenige *Dauern von Selbstpräsenz*, welches das jedem von uns mit allen möglichen anderen seinesgleichen (neben, vor und nach ihm) *gemeinsame* ist und also das fremdbestimmt-selbstbestimmte (Ko)-operieren aller möglichen menschlichen (Ko)operatoren (neben, vor und nach ihm) umgreift.

Zusammengefaßt: Das Seiende (die »onta«, »entia«, »Entitäten«) von dieser Verfaßtheit – also von der Verfaßtheit der Bestimmtheit des jeweils realen individuell geteilten sekundären praktischen Selbstgewißseins jedes und aller menschlichen (Ko)operatoren – ist das »Werk«, welches aufgrund des Dauerns der Selbstpräsenz ihres (ko)operierenden Prozedierens in diesem selektiv »gewirkt«, eben »verwirklicht«, worden ist. Wo über Seiendes (»onta«, »entia«, »Entitäten«) geredet wird, kann re vera über nichts anderes geredet werden – und wird re vera über nichts anderes geredet – als über diese durch das beschriebene (radikal und relativ bedingte) (ko)operierende (Ko)prozedieren »gewirkten«, eben »verwirklichten«, »Werke«.

Diese »Werke« sind das Seiende, über das zu-reden ist: die Bestimmtheit des expliziten praktischen Selbstgewißseins menschlicher (Ko)operatoren in der Einheit seiner vier gleichurspünglichen und irreduziblen Momente.

Dieses Ergebnis ist gegen ein Mißverständnis und einen aus diesem Mißverständnis folgenden Einwand zu schützen:

Das Mißverständnis meint: Das *soeben* beschriebene Seiende sei beschränkt auf das *Innere einzelner Personen* und habe keinen *interpersonalen* Status, es sei nur für-jeweils-einen-Einzelnen und nicht zugleich auch für-andere; und in diesem Sinne sei es bloß »subjektiv« und nicht »objektiv«.[33]

Der auf dieser Meinung fußende Einwand besagt dann: Als das Seiende, welches der Gegenstand des redenden (Ko)operierens ist, kommt in Wahrheit nur in Betracht, was auch der Grund der Möglichkeit und Unvermeidlichkeit des redenden (Ko)operierens ist, also der Grund des gemeinsamen Operierens zusammen mit *Anderen*. Was auf das Innere einer einzelnen Person beschränkt und nur für-sie, nicht aber zugleich auch für-Andere ist, kann dieser Grund nicht sein. Es kann also auch nicht das Seiende sein, das der Gegenstand des redenden (Ko)operierens ist.

Gegen dieses Mißverständnis ist aber festzuhalten: Vermöge seiner vorstehend beschriebenen Verfaßtheit[34] ist zwar das Seiende, welches Grund und Gegenstand allen Redens ist, ursprünglich, wesentlich und durchgehend (in einem gewissem Sinne) *inner*personal, nämlich in seiner dauernden Selbstpräsenz *explizit präsent für jeden einzelnen (Ko)operator selber*, aber *zugleich* ist es ebenso ursprünglich, wesentlich dauernd auch *inter*personal, also *explizit präsent für alle seine Kooperatoren*.

Denn: Das Dauern der Selbstpräsenz von (Ko)operatoren ist ja das Dauern der Selbstpräsenz ihres *leibhaften Ko*operierens, also des *gemeinsamen* Operierens eines jeden einzelnen (Ko)operators mit allen anderen beteiligten (Ko)operatoren. *Dieses* Dauern von Selbstpräsenz, also das Dauern von Selbstpräsenz des *gemeinsamen leibhaften Ko*operierens, ist nicht beschränkt auf das Dauern der Selbstpräsenz Einzelner, sondern schließt das Dauern der Selbstpräsenz aller möglichen anderen Beteiligten (der schon realen und der noch ausstehenden zukünftigen) ein. Das Dauern der Selbstpräsenz *leibhafter* menschlicher (Ko)operatoren erstreckt sich zurück und hinaus über das, was W. James als »the specious present«[35] für jeden Einzelnen ausgemacht und angesprochen hat: die sinnlich empfundene Einzelgestalt des Gegenwärtigen (d. h. genau: des gegenwärtigen Geschehens des aktuellen Übergangs von als gewordener gegenwärtiger zu neuer Bestimmtheit der leibhaften Selbstpräsenz von unsereinem) für den Einzelnen. Das Dauern der Selbstpräsenz leibhafter menschlicher Kooperatoren reicht *dahinter zurück* und *darüber hinaus*: nämlich zurück und hinaus auf das in praktischer Gewißheit erinnerte und erwartete *Ganze* des Lebens *jedes* einzelnen leibhaften (Ko)operators, weiterhin auf das *Ganze* der soziophysischen Lage, die er mit den kopräsenten Anderen seinesgleichen im Mehrgenerationenzusammenhang teilt, ja mehr noch: auf das *Ganze* des Dauerns von leibhafter Selbstpräsenz menschlicher Kooperatoren *überhaupt*, also auf das alle möglichen Generationen von Menschen – auch die *zukünftigen* – umfassende Ganze der *Welt-der-Menschen*.[36]

In dieser universalen Erstreckung ist das Dauern der Selbstpräsenz menschlicher (Ko)operatoren in sich selber das Dauern des für-sich- und *zugleich* des für-andere-selber-Gegenwärtigseins eines jeden und aller möglichen (Ko)operatoren. Denn es ist eben das Dauern der Selbstpräsenz *leibhafter* Kooperatoren (in ihrem *leibhaften* [Ko]operieren). Und als leibhaftes ist dies Dauern der Selbstpräsenz menschlichen (Ko)operierens beides zugleich: sowohl ein (in einem gewissen Sinne) *inner*personales[37] als zugleich auch ein *inter*personales,[38] als subjektives zugleich auch objektiv.

Und dies letztere – eben objektív – in zweifacher, nämlich sowohl *formaler* als auch *inhaltlicher*, Hinsicht.

In *formaler* Hinsicht gilt: Auf dem Boden (oder: im Medium) des Dauerns der Selbstpräsenz des (Ko)operierens aller (Ko)operatoren wird im Vollzug des leibhaften (Ko)operierens fortlaufend (also ebenfalls: dauernd) das, was an seinem Orte jeder einzelne (K)ooperator *für-sich* gegenwärtig hat, also die explizite Bestimmtheit seines eigenen praktischen Gewißseins, zugleich auch irgendwie manifest (nämlich in Gestalt des Zeichen- und Ausdrucksaspekts seines leibhaften [Ko]operierens selber) *für alle anderen* beteiligten (Ko)operatoren.[39]

Ebenso ist auch der *Inhalt* des Dauerns der Selbstpräsenz von (Ko)operatoren, nämlich das jeweils erreichte bestimmte explizite praktische Gewißsein jedes einzelnen (Ko)operators, als subjektiver Inhalt *zugleich objektiv*. Denn bei diesem Gewißsein (das im Dauern der Selbstpräsenz des Koprozedierens von Menschen im Modus ihres selbstbestimmten [Ko]operierens unter der Bedingung eines relativen und radikalen Fremdbestimmtwerdens gewonnen wurde) handelt es sich eben genau um das explizite *praktische* Gewißsein von *(Ko)operatoren*. Das Wesentliche dieses Status eines expliziten *praktischen* Gewißseins von (Ko)operatoren besteht darin, daß es deren (Ko)operieren dauerhaft (jeweils mehr oder weniger lange) *faktisch orientiert und motiviert*. Dies leistet jedes explizite *praktische* Gewißsein vermöge seiner Konstitution: Für (Ko)operatoren werden im Dauern ihrer Selbstpräsenz inhaltliche Bestimmtheiten der für das Geschehen von Orientierung und Motivierung ihres (Ko)operierens wesentlichen Doppelintention[40] erinnerlich als *zuverlässig*. Das heißt, sie werden als solche inhaltlichen Bestimmtheiten jener Doppelintention erinnerlichen, in welchen die im Dauern der Selbstpräsenz von (Ko)operatoren[41] kontinuierlich der jeweils gewordenen Bestimmtheit *zu-verstehen* gegebene *objektive* Zukunftsanzeige – die eben als »objektive« die jeweils jetzt noch ausstehende zukünftige Bestimmtheit des gemeinsamen in-der-Welt-Seins anzeigt – *angemessen* verstanden ist. Explizit erinnerlich werden also solche inhaltlichen Fassungen der jeder Orientierung und Motivierung zugrundeliegenden Doppelintention, welche die im Dauern der Selbstpräsenz von (Ko)operatoren objektiv dauernden Weisen des Übergehens von erreichter zu weiterer Bestimmtheit in *angemessener* Weise explizit erfaßt haben und somit ipso facto auch der Grund eines *angemessenen* – und das heißt eines nicht zur Enttäuschung bestimmten – Erwartens noch ausstehender zukünftiger Bestimmtheit geworden sind. Anders gesagt: Den Status expliziter *praktischer Gewißheit* haben all diese Inhalte gewonnen, weil sie sich für menschliche (Ko)operatoren *aufgrund* des Dauerns und *im* Dau-

ern von deren leibhafter Selbstpräsenz als Orientierung und Motivierung ihres fremdbestimmt-selbstbestimmten (Ko)operierens dauernd bewährt haben – und damit zugleich auch kontinuierlich stabilisiert, konkretisiert und erweitert wurden. Und das heißt: Weil und indem der Status praktischer Gewißheit formal im praktischen *Bewährtsein* ihrer Inhalte gründet, eignet diesen Inhalten ipso facto der Charakter von *praktischer* (!) *Objektivität*. Und es ist nicht absehbar, daß es für uns und unsereinen eine andere als diese *praktische Objektivität* überhaupt geben kann und gibt (auch nicht in den experimentierenden »sciences«).

Mit dieser Beseitigung des erwähnten Mißverständnisses entfällt auch der in ihm gründende Einwand. Und die das Mißverständnis beseitigenden Einsichten können in eine präzisierte Beschreibung des Seienden, also der »Werke«, eingehen, die jenes Mißverständnis und diesen Einwand ausschließt:

Die Einheit des Seienden, der »Werke«, die Grund und Gegenstand des Redens über sie ist, umfaßt in der Einheit seiner ursprünglichen und irreduziblen vielfältigen Momente

– erstens das im Dauern menschlicher Selbstpräsenz jeweils am Ort des Einzelnen dauernd *als zuverlässig erinnerte*[42] leibhafte Selbst, will sagen: die zuverlässig erinnerte bestimmte, nämlich unverwechselbare und unübertragbare individuelle, verantwortliche Teilhabe an den im Dauern menschlich-leibhafter Selbstpräsenz dauernden sozialen Regel- bzw. Ordnungsgestalten menschlicher Kooperation, in deren Verlauf der Einzelne allererst zu *expliziter* praktischer Selbstgewißheit seines individuell-persönlichen (Ko)operatorseins gelangen konnte und auch jeweils erst gelangt ist. Es umfaßt:

– zweitens das im Dauern menschlicher Selbstpräsenz als *zuverlässig erinnerte*[43] geschichtliche Dauern des Gewordenseins und im Werdenbleibens all dieser – leistungsspezifisch ausdifferenzierten[44] – sozialen Ordnungsgestalten menschlicher Kooperation (Ordnungen des menschlichen Zusammenlebens); das sich eben als *geschichtliches* Dauern nicht nur auf das erinnerte und erwartete Dauern der *individuellen* Selbstpräsenz jeweils von Einzelnen erstreckt, sondern auf das als zuverlässig *alle* Generationen übergreifend erinnerte und erwartete Dauern der Selbstpräsenz von *Menschen überhaupt*. Es umfaßt

– drittens das im Dauern der leibhaften Selbstpräsenz der Menschen als *zuverlässig erinnerte*[45] Dauern desjenigen ausschließlich fremdbestimmten Prozedierens, in welchem der menschliche Organismus geworden ist und im Werden bleibt; ein Dauern, das sich ebenfalls universal auf alles mögliche, schon realisierte und noch ausstehende, erinnerbare und erwartbare, Menschsein erstreckt und das jenes Ganze der leistungsspezifisch ausdifferenzierten Ordnungsgestalten menschlichen (Ko)operierens notwendig, wenn auch nicht hinreichend, also: nur relativ, bedingt. Und es umfaßt

– viertens die im Dauern der leibhaften Selbstpräsenz der Menschen als *zuverlässig erinnerte*[46] dauernde asymmetrische Wechselbeeinflussung zwischen dem dauernden rein fremdbestimmten Prozedieren der lebenden,[47] chemischen, physischen Systeme und dem Prozedieren der sozialen Systeme, also der Ord-

nungsgestalten des fremdbestimmt-selbstbestimmt-leibhaften (Ko)operierens der Menschen. Diese als zuverlässig erinnerte Wechselbeziehung ist die zuverlässig erinnerte *Welt*-des-Menschen: der Grund alles möglichen expliziten praktischen Gewißseins von Menschen, der als solcher auch alle möglichen Gegenstände ihres fremdbestimmt-selbstbestimmten leibhaften (Ko)operierens gewährt.

Die Objektivität dieser verschiedenen Arten von Seiendem (Werken) (also von praktisch-Gewissem, als-zuverlässig-Erinnertem) gründet in ihrem Konstituiertsein durch das Dauern der Selbstpräsenz leibhafter (Ko)operatoren. Die Einheit dieser ihrer Konstitution begründet zugleich ihre Gleichursprünglichkeit und Irreduzibilität. Ihre Objektivität schließt ein, daß sie ursprünglich, unlöslich und asymmetrisch aufeinander bezogen sind. Und dies eben im Dauern der Selbstpräsenz leibhafter (Ko)operatoren, welches der Boden (oder: das Medium) ist für deren Prozedieren im Modus (ko)operierender Selbstbestimmung unter der Bedingung relativen und radikalen Fremdbestimmtwerdens:

– Indem das Dauern der Selbstpräsenz leibhafter (Ko)operatoren das als zuverlässig erinnerte Selbstsein jedes solchen (Ko)operators konstituiert, also seine als zuverlässig erinnerte unverwechselbar-individuelle *verantwortliche* (nämlich durch explizite praktische Gewißheit orientierte und motivierte) Teilnahme an der Ordnung des leibhaften (Ko)operierens, konstituiert sie den *Selbstbestimmungs*charakter seines (ko)operierenden, also leibhaften, Prozedierens.

– Indem im Dauern der Selbstpräsenz leibhafter (Ko)operatoren die als zuverlässig erinnerte soziale Ordnung konstituiert wird, wird das selbstbestimmt-kooperative leibhafte Prozedieren unter die Bedingung des *relativen* Fremdbestimmtwerdens durch die soziale Ordnung gestellt.

– Indem im Dauern der Selbstpräsenz leibhafter (Ko)operatoren die als zuverlässig erinnerte physische Ordnung konstituiert wird, wird das selbstbestimmt-kooperative Prozedieren jedes einzelnen verantwortlichen (Ko)operators und damit zugleich auch das Prozedieren der sozialen Systeme unter die Bedingung des *relativen* Fremdbestimmtwerdens durch das fremdbestimmte Prozedieren der biotischen, chemischen und phyischen Systeme gestellt. Und

– indem im Dauern der Selbstpräsenz leibhafter (Ko)operatoren dies Dauern selber als der Boden (oder: das Medium) allen möglichen leibhaften (Ko)operierens leibhafter (Ko)operatoren, der ihnen zugleich alle möglichen Gegenstände ihres (Ko)operierens gewährt, als zuverlässig erinnert wird, wird eben damit die *radikale* Fremdbestimmtheit leibhafter (Ko)operation gewiß. Dieses radikale Fremdbestimmtwerden unterscheidet sich vom relativen dadurch, daß die Selbstbestimmung der (Ko)operatoren auf den Verlauf des relativ fremdbestimmten Prozedierens ihrer sozialen und des rein fremdbestimmten Prozediernes ihrer physischen *Umwelt* einen effektiven Einfluß nehmen kann, während ihr ein solcher effektiver Einfluß (also die Wechselbeziehung zwischen Selbstbestimmung und relativem Fremdbestimmtwerden) auf das Dauern der Selbstpräsenz leibhaften (Ko)operierens, das diesem seine *Welt* gewährt, versagt ist. Vielmehr wird das fremdbestimmt-selbstbestimmte Kooperieren durch diese seine *radikale* Bedingung ausschließlich vor die Alterna-

tive gestellt, diese Bedingung in seinem fremdbestimmt-selbstbestimmten Vollzug als seine radikale Bedingung anzuerkennen oder nicht, ihr Rechnung zu tragen oder nicht – »tertium non datur«.

Damit wird sichtbar, daß im Dauern der Selbstpräsenz leibhafter (Ko)operatoren drei asymmetrische Inklusionsverhältnisse dauern: a) Dieses Dauern läßt keinen Effekt des fremdbestimmten physischen Prozedierens zu *vorbei* am selbstbestimmten Prozedieren leibhafter (Ko)operatoren. b) Ebenso läßt dieses Dauern keinen Effekt selbstbestimmten Prozedierens leibhafter Kooperatoren zu *vorbei* am rein fremdbestimmten Prozedieren biotischer, chemischer, physischer Systeme. c) Die beiden Inklusionsverhältnisse a und b werden vom Dauern der Selbstpräsenz leibhafter Kooperatoren übergriffen, welches jedoch seinerseits von keinem dieser beiden von ihm umgriffenen Inklusionsverhältnisse umgriffen wird.[48]

Das Seiende, die Werke, über die leibhafte (Ko)operatoren reden können, umfaßt alles explizite praktische Gewißsein, welches aufgrund des Dauerns der Selbstpräsenz leibhafter (Ko)operatoren erreicht werden kann, erreicht worden ist und erreicht werden wird: also das explizite praktische Gewißsein der (Ko)-operatoren über ihr individuelles verantwortliches (Ko)operatorsein, das explizite praktische Gewißsein über ihre soziale Umwelt, das explizite praktische Gewißsein über ihre physische Umwelt sowie das explizite praktische Gewißsein über ihre Welt, also das explizite praktische Gewißsein über die Bedingung der Möglichkeit allen expliziten praktischen Gewißseins. Aufgrund seines Zustandekommens im Dauern der Selbstpräsenz leibhafter Kooperatoren wird Angemessenheit (Umfang und Genauigkeit) dieses expliziten praktischen Gewißseins – sowohl des von vielen geteilten als auch des zunächst nur von Einzelnen gewonnenen – nur sukzessive, eben im Verlauf von (Ko)operation, erreicht. Relativ unangemessen bleibt dieses praktische Gewißsein, solange es sich nicht auf das *Ganze* des im Dauern der Selbstpräsenz von leibhaften (Ko)operatoren zu-verstehen Gegebenen erstreckt, also nicht explizites praktisches Gewißsein über alle drei oben beschriebenen asymmetrischen Inklusionsverhältnisse ist. Und das explizite praktische Gewißsein von *Welt*, also vom Dauern der Selbstpräsenz leibhafter Kooperatoren selber, bleibt solange unangemessen, wie es nicht die Bestimmtheit des expliziten praktischen Gewißseins von der dauernden, uneinholbaren Vorgängigkeit des Vorgegebenseins dieses Dauerns und seines an-sich-Seins gegenüber jedem aufgrund seines Vorgegebenseins möglichen expliziten (somit: sekundären) praktischen Gewißsein gewonnen hat.

## II. Reden über das »Sein« des so verfaßten »Seienden«: »Ontologie« treiben

Was heißt, über das »*Sein*« des so verfaßten »Seienden« zu reden? Also »Ontologie« zu betreiben?

Offenkundig ist: Weil die seienden »contingentia« (die »onta«, »entia«, »Entitäten«) durchgehend und ausnahmslos konstituiert und verfaßt sind als die aufgrund des Dauerns der Selbstpräsenz des (ko)operierenden (Ko)prozedierens von Menschen jeweils erreichten individuellen und geteilten (shared) sekundären – und in jedem Falle also kontingenten – Bestimmtheiten des praktischen Selbstgewißseins eines jeden (Ko)operators und als solche das selektiv verwirklichte *Werk* solchen (ko)operierenden (Ko)prozedierens, deshalb *kann* das Reden über das »*Sein*« dieses so konstituierten Seienden nichts anderes sein und *ist* es nichts anderes als das Reden über das »*Gewirktwerden*«[49] dieser so verfaßten *Werke* und über das sich in ihm manifestierende Wirken – sowie über die (Ko)operatoren, die die Autoren (Urheber) des Wirkens dieser Werke und ihres Gewirktwerdens sind.

Wie ist das Gewirktwerden solcher Werke und das sich in ihm manifestierende Wirken (ihr »fieri«) *verfaßt* (1.)? Wer sind die *Autoren* solcher Werke (2.)? Und: Welches ist die dem Wirken dieser Autoren solcher Werke angemessene *Form des Redens* darüber (also über das »Sein« des »Seienden« (3.)?

### *1. Das Gewirktwerden von* Werken *und das sich darin manifestierende* Wirken

Wie ist das Gewirktwerden (das »fieri«) solcher Werke und das sich in ihm manifestierende Wirken verfaßt?

Weil dieses Gewirktwerden das Gewirktwerden von *Werken* ist, in dem sich das Wirken solcher *Werke* (gen. obj.) manifestiert, deshalb hat es jedenfalls in sich selbst den Charakter des »*operari*«.

Weil dieses als ein solches das *Verwirklichen* und *Verwirklichtwerden* von *Werken* ist, hat es jedenfalls den Charakter des in dauernder Gegenwart (genau: im Dauern der Selbstpräsenz von Operatoren[50]) geschehenden, also jeweils »jetzt« Umgesetztwerdens von irgendeiner möglichen und noch nicht realisierten weiteren Bestimmtheit der jeweils jetzt gewordenenen, verwirklichten Bestimmtheit des Operators auf die Seite der letztgenannten, also den Charakter von deren neuem Weiterbestimmtwerden durch ein Auswählen, und zwar ein realisierendes (verwirklichendes) Auswählen, aus dem alle möglichen und noch nicht verwirklichten Bestimmtheiten des schon verwirklichten Bestimmtseins präsentierenden Gegenwartshorizont, auf

den dieses Auswählen im Dauern seiner Selbstpräsenz (Gegenwartsgegenwart) bezogen ist.

Dabei ist dieses auswählende (selektive) *Verwirklichen* eben das Verwirklichen eines *Werkes*, also eines *dauernden* Effekts, nur unter der Bedingung, daß es selbst im Medium des *Dauerns* der Selbstpräsenz von (Ko)operatoren geschieht, in welchem und durch welches daher auch sein Effekt als sein Werk *dauert*. Womit sich also auch zeigt, daß die selektierende *Verwirklichung* eines *Werkes* nur so *möglich* ist, daß es zugleich selber dessen *Erhaltung* ist. Zum selektiven Verwirklichen eines Werkes tritt die Erhaltung des letztgenannten nicht als ein zweiter Akt hinzu, sondern das Erhaltenwerden des Werkes ist selber schon ein Implikat seines Verwirklichtwerdens als des Verwirklichtwerdens eines *Werkes*. Beides ist ursprünglich und unlöslich eins, weil die Bedingung der Möglichkeit des ersteren (des selektiven *Verwirklichens* eines Werkes) und die Bedingung der Unvermeidbarkeit des zweiten (des *Erhaltenswerdens* des Werkes) ein und dieselbe ist: eben das *Dauern von Gegenwart als Medium des Werdens*, d. h. das Dauern des jetzt-Bezogenseins der jeweils jetzt *verwirklichten* Bestimmtheit von Gewordenem auf den Horizont seiner jeweils jetzt möglichen, aber noch nicht verwirklichten, also ausstehenden oder: zukünftig möglichen, Bestimmtheiten. Und zwar eines Bezogenseins, das *in sich selbst dynamisch (energetisch*[51]*)* ist, nämlich selektiv *wirksam* – und zwar als derartiges Bezogensein im *Dauern* von Gegenwart auch ipso facto *dauernd* (ununterbrochen) selektiv wirksam.[52]

Angesichts dessen scheint es so zu sein, daß das *Dauern der Werke*, weil begründet im Dauern des dynamischen (energetischen) sie (die Werke) selektiv verwirklichenden dauernden jetzt-Bezogenseins der schon gewordenen Bestimmtheit des Gewordenen auf seine möglichen, aber noch ausstehenden Bestimmtheiten, auch *unterschiedslos identisch* ist mit dem *Dauern dieses Bezogenseins*. So ist es jedoch nicht. Und zwar deshalb nicht, weil das Dauern dieses energetischen Bezogenseins der schon verwirklichten Bestimmtheit des Gewordenen auf dessen mögliche, aber noch ausstehende Bestimmtheiten eine *dauernde Asymmetrie* zwischen den beiden Relaten dieses energetischen Bezogenseins und der Erstreckung von deren jeweiligem Dauern stiftet: Das Dauern der schon verwirklichten Bestimmtheit des Gewordenen erstreckt sich jedenfalls *weiter*, nämlich *zurück hinter* das Dauern der möglichen, noch zu verwirklichenden (ausstehenden) Bestimmtheit, das jedenfalls erst mit seinem Verwirklichtwerden *nach* dem Verwirklichtsein der schon verwirklichten Bestimmtheit anhebt.

Hiermit zeigt sich ein wichtiger Befund: Obwohl die Identität des Verwirklicht- und des Erhaltenwerdens der Werke (d. h. des Verwirklichten) im Dauern der Gegenwart (als Dauern des energetischen Bezogenseins der jetzt schon verwirklichten Bestimmtheit des Gewordenen auf den Horizont seiner jetzt möglichen noch zu verwirklichenden Bestimmtheiten) gründet, ist dennoch die *Erstreckung* des im Verwirklichtwerden implizierten Erhaltenwerdens von Verwirklichtem *variabel*. Das Verwirklichen von möglichen Bestimmtheiten schließt nicht nur deren

Erhaltenwerden *überhaupt* ein, sondern zugleich auch die Bestimmung der *variablen Erstreckung* der Dauer solchen Erhaltenwerdens.

Was ist das *Maß* für diese Erstreckung des Dauerns von Gegenwart (d. h. der Gegenwart des Erhaltenwerdens von in diesem Dauern von Gegenwart Gewirktem)? Nichts anderes als die in diesem Dauern von Gegenwart verwirklichte und erhaltene Wiederkehr *zyklischer* Prozesse. Durch das Verwirklicht- und Erhaltenwerden solcher Werke verwirklicht-und-erhält das Dauern von Gegenwart selber *Maße für seine Erstreckung*.[53] Wobei ein Maß (ein »metron«) für die Erstreckung des Dauerns von Gegenwart in nichts anderem bestehen kann als in irgendeiner im Dauern von Gegenwart selber verwirklichten und erhaltenen Wiederkehr *zyklischer* Prozesse (»kinesis«).[54] Dies »metron kineseos« (den Ausdruck genommen nicht als gen. objectivus, sondern als gen. explicationis), also dies jeweils in der Wiederkehr zyklischer Prozesse bestehende *Maß* für die Erstreckung des Dauerns von Gegenwart, ist die »Zeit«.[55] »Zeit« ist der Titel für das durch das Dauern von Gegenwart – also durch das Dauern der energetischen Bezogenheit jeweils jetzt schon verwirklichter Bestimmtheiten von Gewordenem auf seine jetzt noch zu verwirklichenden Bestimmtheiten – verwirklichte und erhaltene *Maß* seiner Erstreckung (das »metron kineseos« [das »kinesisartige metron«]: sc. das »metron« *für* das Dauern von Gegenwart, welches in der, im Dauern von Gegenwart selber verwirklichten und erhaltenen, dauernden Wiederkehr zyklischer Bewegung [kinesis] besteht). Das Dauern von Gegenwart konstituiert also das Maß seiner Erstreckung (die Zeit), und keineswegs dies Maß seiner Erstreckung das Dauern von Gegenwart.[56]

Unübersehbar ist damit aber auch: Dies Maß des Dauerns von Gegenwart – die in ihm erzeugten zyklischen Prozesse – begründet *zugleich* die Ordnung, und zwar die irreversibel *progressive* Ordnung, des Prozedierens (Werdens) im Medium des Dauerns von Gegenwart.

Damit zeigt sich auch, was jeweils die *Eigenart* dieses in sich selbst dynamischen (energetischen), dauernd selektiv wirksamen, Bezogenseins ausmacht – also die Eigenart des *Wirkens*-von-Werken. Das ist nichts anderes als die Bestimmtheit der beiden *Relate* dieses Bezogenseins: also *einerseits* die Eigenart des Inbegriffs der jeweils jetzt möglichen, aber noch nicht realisierten Bestimmtheiten des Gewordenen, auf den das jetzt schon realisierte Bestimmtsein des Gewordenen im Dauern seiner Gegenwart dynamisch (energetisch) bezogen ist, und *andererseits* dieses schon jeweils jetzt verwirklichte Bestimmtsein des Gewordenen selber.

Im vorliegenden Fall[57] ist das erstgenannte Relat der Inbegriff von möglichen aber noch nicht verwirklichten Bestimmtheiten des praktischen Gewißseins menschlicher (Ko)operatoren samt aller Implikate seines objektiven Gehalts (wie im vorhergehenden Abschnitt [o. S. 13] umrissen). Somit besteht also die Eigenart des dauernden Wirkens (des dauernden energetischen jetzt-Bezogenseins der schon verwirklichten Bestimmtheit von Gewordenem auf seine noch selektiv zuverwirklichenden Bestimmtheiten) in diesem Fall darin, daß durch es *jetzt noch zu-verwirklichende Bestimmtheiten* des stets verschiedenartigen (vierdimensionalen)

objektiven Gehalts des praktischen Gewißseins menschlicher Kooperatoren dauernd selektiv verwirklicht und erhalten werden.

Das aber schließt ein, daß auch die Eigenart des zweiten Relats – also des »terminus a quo« des selektiven Verwirklichens von jetzt noch nicht verwirklichten möglichen Bestimmtheiten, also die Eigenart der schon verwirklichten Bestimmtheit von Gewordenem, die kraft dessen dauerndem energetischem jetzt-Bezogensein auf seine noch zu-verwirklichenden Bestimmtheiten dauernd neu- und weiterbestimmt wird – in nichts anderem besteht als ebenfalls in Bestimmtheiten des vielfältigen objektiven Gehalts des praktischen Gewißseins menschlicher (Ko)-operatoren, eben in den jeweils *jetzt schon verwirklichten*.

Womit die erfragte Eigenart der *Relation* zwischen beiden, also die Eigenart des *Gewirktwerdens* der vorhin beschriebenen Werke klar hervortritt: Seine Eigenart ist es, im Dauern von Selbstpräsenz die neue Weiterbestimmung der schon verwirklichten Bestimmtheit der Selbstpräsenz von menschlichen Kooperatoren (sc. der schon verwirklichten Bestimmtheit des verschiedenartigen [vierdimensionalen] objektiven Gehalts ihres praktischen Gewißseins) zu verwirklichen-und-zuerhalten durch verwirklichende-und-erhaltende (Leben»energetische«) Auswahl aus dem Inbegriff der jeweils jetzt noch zu verwirklichenden Bestimmtheiten der Selbstpräsenz von menschlichen Kooperatoren (bzw. des verschiedenartigen objektiven Gehalts ihres praktischen Gewißseins).

Die wichtigen Implikate dieses Befundes sind die folgenden:

*Erstens*: Das Wirken, welches in dem in den Blick gefaßten Gewirktwerden von Werken manifest ist, ist jedenfalls ein Prozedieren in Selbstbestimmung unter der dauernden Bedingung des relativen und absoluten Fremdbestimmtwerdens. *Fremdbestimmt* ist ein Prozedieren, weil und indem (also auch *insoweit als*) das im Dauern von Gegenwart schon verwirklichte Bestimmtsein des Gewordenen und ebenso auch dessen Neu- und Weiterbestimmtwerden durch auswählendes Verwirklichen von möglichen, jeweils jetzt noch nicht verwirklichten Bestimmtheiten des Gewordenen seine *hinreichende* Bedingung *nicht im Gewordenen selber* und seinem jeweils jetzt erreichten Bestimmtsein hat, sondern außerhalb seiner (diesen Übergang also als Widerfahrnis seines Bestimmtwerdens durch seine Umwelt [und zwar durch seine sozio-physische Umwelt] *nur* erleidet). *Selbstbestimmt* ist hingegen ein Prozedieren, weil und indem (also auch *insoweit als*) das im Dauern von Gegenwart schon verwirklichte Bestimmtsein des Gewordenen und ebenso auch dessen Neu- und Weiterbestimmtwerden durch auswählendes Verwirklichen von möglichen, jeweils jetzt noch nicht verwirklichten Bestimmtheiten des Gewordenen seine *hinreichende* Bedingung *im Gewordenen selber*, und zwar in seiner dauernden Selbstpräsenz (Gegenwartsgegenwart) und deren jeweils jetzt erreichtem Bestimmtsein hat. Und für das (ko)operierende (Ko)prozedieren menschlicher (Ko)operatoren gilt, daß es – wie schon gesehen – zwar *in gewisser Hinsicht* (»*secundum quid*«) fremd-, aber zugleich *in gewisser anderer Hinsicht* (»*secundum aliquid*«) auch selbstbestimmt ist: letzteres nämlich *deshalb*, *weil* und *insoweit als* das in seiner dauernden Selbstpräsenz jeweils jetzt verwirklichte Bestimmtsein des Gewordenen selber die hinreichende

Bedingung für den selektiv realisierenden Übergang zu seinem Neu- und Weiterbestimmtwerden ist. Und eben das ist der Fall, weil das jeweils jetzt verwirklichte Bestimmtsein menschlicher (Ko)operatoren geworden ist im Dauern ihrer *Selbstpräsenz*, also im Dauern des Gegenwärtigseins der Gegenwart ihres Gewordenseins und im-Werden-Verbleibens für sie selber *als* eine *durch sie selber zu-bestimmende*: Das Dauern von Gegenwart, also das dauernde energetische Bezogensein der jeweils jetzt schon verwirklichten Bestimmtheit dieses Gewordenen auf den Horizont seiner jetzt möglichen, aber noch nicht verwirklichten, sondern noch selektiv zu-verwirklichenden Bestimmtheiten, ist diesem Gewordenen und im Werden Verbleibenden selber dauernd präsent (»gegenwärtig«,[58] »erschlossen«) als Inbegriff (Horizont) derjenigen seiner jetzt möglichen, noch nicht verwirklichten sondern noch zu-verwirklichenden zukünftigen Bestimmtheiten, welche jetzt *durch es selbst* selektiv, also durch eigenes Wählen, zu-verwirklichen sind (deren Verwirklichung durch eigenes Wählen ihm angeboten und unabweisbar zugemutet ist – und daher auch stets irgendwie [so oder so] vollzogen wird).

*Zweitens*: Der Möglichkeits- und Unvermeidlichkeitsgrund solchen selbstbestimmten Prozedierens ist das Dauern der Selbstpräsenz jedes (Ko)operators, also das Dauern seiner Gegenwart für ihn selber als *jetzt energetisches Bezogensein* auf den Inbegriff seiner jetzt möglichen noch nicht verwirklichten, also seiner möglicherweise in Zukunft verwirklichten Bestimmtheiten seiner Gegenwart *als solcher, die durch sein eigenes Wählen zu-verwirklichen sind* (ihm zu-verwirklichen angeboten und unabweisbar zugemutet sind).

Womit offenkundig ist, daß Selbstbestimmung als dieses verwirklichende Wählen sich nicht anders vollziehen kann denn als die gleichursprüngliche Einheit eines Wählens von drei wohlunterschiedenen, aber voneinander nicht getrennten realen Wahlgegenständen: nämlich als

a) Wählen der jetzt möglichen, aber noch nicht verwirklichten, noch ausstehenden, also in diesem Sinne »zukünftigen«, Bestimmtheit der dauernden Selbstpräsenz des (Ko)operators, also Wählen des *Ziels* seiner wirksamen Selbstbestimmung, seines Werkes (was stets nichts anderes ist als die zukünftige gewordene besondere Bestimmtheit seiner eigenen dauernden Selbstpräsenz); als

b) Wählen der *dauernden Regel* seiner Selbstbestimmung, aus deren dauernder Befolgung das gewählte Ziel resultiert; und als

c) das diese Regel befolgende realisierende Auswählen *einer* von den jetzt möglichen neuen Bestimmtheiten seiner Selbstpräsenz, die dem (Ko)operator in der jeweils jetzt schon verwirklichten Bestimmtheit seiner Selbstpräsenz selektiv zu verwirklichen angeboten und unabweisbar zugemutet sind.

Das *dritte* wichtige Implikat dieses Befundes: Das Verwirklichen-und-Erhalten der Neu- und Weiterbestimmtheit der Selbstpräsenz menschlicher (Ko)operatoren (der Neu- und Weiterbestimmtheit des verschiedenartigen [vierdimensionalen] objektiven Gehalts ihres praktischen Gewißseins) ist jedenfalls ein Wirken unter *der Bedingung des schon Realisiertseins von Welt* (und – nur – in diesem Sinne: auf dem *Boden* von Welt) bzw. *innerhalb* der Welt-menschlicher-(Ko)operatoren. Das

ist deshalb so, weil dieses Wirken ja nicht nur die Neu- und Weiterbestimmtheit des verschiedenartigen (vierdimensionalen) objektiven Gehalts des praktischen Gewißseins menschlicher (Ko)operatoren verwirklicht und erhält, sondern dabei schon ausgeht von der jeweils jetzt bereits verwirklichten Bestimmtheit des praktischen Gewißseins solcher Kooperatoren. Zu dessen verschiedenartigem objektivem Gehalt gehört aber, wie oben (S. 13) gesehen,

– nicht nur der leibhafte menschliche (Ko)operator selber, der selbst sich selber unter der Bedingung dauernden Fremdbestimmtwerdens bestimmt, und

– auch nicht nur die damit immer zugleich jeweils jetzt erreichte soziophysische Bestimmtheit seines Umweltverhältnisses durch die jeweils jetzt verwirklichte Bestimmtheit der geregelten Gestalt (der Ordnung) des (Ko)operierens mit anderen seinesgleichen auf dem Boden und im Rahmen der jeweils jetzt verwirklichten Bestimmtheit des geregelten asymmetrischen Wechselwirkens physischer, chemischer, pflanzlicher und tierischer Systeme, sondern

– immer auch die jeweils jetzt verwirklichte und erhaltene Bestimmtheit der *Sphäre aller möglichen* Bestimmtheiten des Umweltverhältnisses menschlicher, also leibhafter, (Ko)operatoren, also die jeweils jetzt verwirklichte und erhalten Bestimmtheit der *Welt-der-Menschen*.

Damit kommen wir zur zweiten Frage: der nach den Autoren des Wirkens von Werken.

## 2. *Die* Autoren *(Urheber) des Wirkens von Werken*

*Wem* ist das Verwirklichtwerden solcher Werke zuzuschreiben, *wessen* Wirken manifestiert sich in ihm, *wer* sind seine Autoren (Urheber)?

Eine Teilantwort liegt auf der Hand: Zu diesen Autoren zählen jedenfalls menschliche (Ko)operatoren. Genau (und ausschließlich) *ihr* Werk ist jedenfalls eines unter den wesentlichen Momenten des objektiven Gehalts ihres praktischen Gewißseins (oben S. 13 f.): nämlich die jeweils jetzt (ko)operativ verwirklichte *Ordnung* ihres leistungsspezifisch ausdifferenzierten (Ko)operierens unter der Bedingung der geordneten Wechselwirkung physikalischer, chemischer, pflanzlicher und tierischer Systeme. Diese *Ordnungen* sind Ordnungen des *leibhaften* Zusammenlebens. Deshalb schließen sie jeweils eine Menge von durch leibhafte Kooperation bewirkten begrenzt dauernden *Verlaufsgestalten* des rein fremdbestimmten Prozedierens biotischer, chemischer und physischer Systeme ein. Soziale Ordnungen schließen wesentlich (ursprünglich und unvermeidlich) Institutionen der effektiven »Naturbearbeitung«[59] (Beeinflussung und Verlaufsgestaltung des frembestimmten Prozedierens biotischer, chemischer und physischer Systeme) ein. – Soziale Systeme kommen nur durch das (Ko)operieren verantwortlicher (Ko)operatoren zustande und werden nur durch es unterhalten; gleichwohl – besser: ebendeshalb – verfügt kein einzelner dieser (Ko)operatoren über das Ganze der sozialen Ordnung, ihr Zustandekommen, ihre Erhaltung und Entwicklung.[60]

Alle anderen Momente des objektiven Gehalts ihres jeweils jetzt verwirklichten praktischen Gewißseins sind jedoch nicht ihr Werk.

Das gilt schon für das jeweils innerhalb der jetzt verwirklichten Ordnung des (Ko)operierens emergierende sekundäre individuelle und geteilte *praktische Selbstgewißsein* der (Ko)operatoren. Zwar emergiert solches sekundäres explizites praktisches Selbstgewißsein bei jedem Einzelnen nur *innerhalb* der jeweils jetzt verwirklichten Ordnung des Zusammenspiels aller leistungsbezogen ausdifferenzierten Ordnungen des (Ko)operierens, die als diese Zusammenspielsordnung ihrerseits hinreichend bedingt ist durch das von dem jeweils jetzt verwirklichten sekundären praktischen individuellen und gemeinsamen Gewißsein aller (Ko)-operatoren orientierte und motivierte verantwortliche Kooperieren.[61] Aber der hinreichende Grund dafür, *welche* Neu- und Weiterbestimmtheit dies praktische individuelle und gemeinsame praktische Gewißsein der einzelnen (Ko)opratoren unter dieser Bedingung annimmt, sind Erschließungsereignisse (»Ahaerlebnisse«) am Ort jeweils der Einzelnen, über die kein Einzelner als ihr Urheber verfügt, also auch nicht diejenigen (Ko)operatoren, denen sie zuteil werden.

Ebensowenig sind menschliche (Ko)operatoren Autoren (Urheber) der geordneten Wechselwirkung von physischen, chemischen, pflanzlichen und tierischen Systemen, welche die notwendige Bedingung für die Leibhaftigkeit menschlichen (Ko)operierens sind und innerhalb deren dieses und seine jeweilige Ordnung emergiert. Das leibhafte (Ko)operieren von Menschen greift zwar wirksam in jene Wechselwirkung ein, dies aber nur in einer aufs Ganze gesehen verschwindend eng begrenzten Region und niemals so, daß es selbst zur hinreichenden Bedingung (zum Urheber) des Dauerns dieser Wechselwirkung oder ihrer Regeln (»Gesetze«) würde.

Und erst recht nicht manifestiert sich das (ko)operative Wirken im Verwirklicht- und Erhaltenwerden des vorhin zuletzt genannten Moments des objektiven Gehalts praktischen menschlichen Selbstgewißseins: im Verwirklicht- und Erhaltenwerden von *Welt* (also in derjenigen Dauer von leibhafter, soziophysisch bedingter, Selbstpräsenz als Grund und Gegenstand des fremdbestimmt-selbstbestimmten [Ko]operierens von Menschen, welche sich nicht nur auf die verwirklichte Bestimmtheit des jeweils von Einzelnen selbsterlebten leibhaften Verhältnisses zur soziophysischen Umwelt erstreckt, sondern auf *alle möglichen* schon verwirklichten und noch zu-verwirklichenden Bestimmtheiten des Umweltverhältnisses leibhafter [Ko]operatoren, also auf die alle Generationen übergreifende Dauer der Selbstpräsenz von Menschen: auf ihre *Welt*[62]).

Im Verwirklicht und Erhaltenwerden *dieses* Werkes manifestiert sich *nicht* das Wirken von menschlichen (Ko)operatoren.

Im Verwirklicht- und Erhaltenwerden *dieses* Werkes, des Dauerns der Gegenwart von Welt, *kann* sich nicht manifestieren und manifestiert sich auch *nicht* das Wirken *irgendeines* (anderen) innerweltlichen Operators. Dem operari *jedes* derartigen Operators ist ja das Verwirklicht- und Erhaltenwerden seiner Welt schon *vorausgesetzt* (als die reale Bedingung seines realen Möglichseins).

Gleichwohl bleibt es bei der oben (S. 13 f.) ausgesprochenen Einsicht, daß sich auch im Verwirklicht- und Erhaltenwerden *dieses* Werkes, der *Welt-der-Menschen*, ebenfalls ein *Wirken*, ein »operari«, manifestiert, welches das Verwirklicht- und Erhaltenwerden dieser Welt wirkt (operiert) und sich *dadurch* und *darin* manifestiert (nota bene: *ausschließlich* dadurch und darin manifestiert): freilich nicht als ein *innerweltliches* »operari«, welchem das Verwirklicht- und Erhaltenwerden seiner Welt schon als seine Möglichkeits- und Unabweisbarkeitsbedingung als radikales Fremdbestimmtwerden widerfahren wäre, sondern als ein *nicht-innerweltliches* »operari«, welches selber sich im Verwirklicht- und Erhaltenwerden des Dauerns von Welt, also in diesem seinem Werk, *manifestiert* als das *dieses* Werk, eine *Welt* (genau: *diese unsere Welt*), wirkende und erhaltende »operari«, das *als solches* (*Welt-wirkendes*) eben ein *nicht-innerweltliches* »operari« ist.

Der Status des Dauerns der Gegenwart dieser Welt-der-Menschen *als* eines »*Werkes*«, *als* eines *Effekts seines Verwirklicht- und Erhaltenwerdens*, also als eines »contingens«, ist durch ihre jetzt *verwirklichte Bestimmtheit* erwiesen, in der ihre Erstrekkung als eine begrenzte manifest ist: nämlich begrenzt durch ihren »Anfang«, den ihre jetzt erreichte Bestimmtheit als einen solchen bezeugt, der in meßbarem,[63] also nicht unendlichem, Abstand hinter sie (die jeweils jetzt erreichte Bestimmtheit) zurückreicht.

Wie ist *dieses* – nicht-innerweltliche, aber in seinem Werk (im Verwirklicht- und Erhaltenwerden der Welt-menschlicher-(Ko)operatoren) manifeste – »operari« seiner Art nach angemessen vorgestellt und aufgefaßt? Als *fremdbestimmtes* oder *selbstbestimmtes*? Jedenfalls nicht als fremdbestimmtes, das jede jetzt mögliche, jede jetzt schon verwirklichte und jede jetzt noch zu-verwirklichende Bestimmtheit des Dauerns seiner Gegenwart nur als Widerfahrnis erleidet, also nur als Werk seines Verwirklicht- und Erhaltenwerdens,[64] in welchem sich ein *anderes* Wirken als das seine manifestiert. Das also die Frage nach seiner Eigenart als fremd- oder selbstbestimmt abermals aufwirft. Und zwar im Falle, daß dieses ebenfalls als fremdbestimmt vorgestellt wird, in unendlicher Wiederholung.[65]

Kann sie als *selbstbestimmt* vorgestellt werden? Nicht, wenn sie wie das (Ko)-operieren von Menschen vorgestellt wird, also als *fremdbestimmt*-selbstbestimmt. Denn ein solches »operari« ist wesentlich *inner*weltlich – während das sich im Verwirklicht- und Erhaltenwerden von Welt manifestierende »operari« gerade *nicht-inner*weltlich ist. Es ist also als selbstbestimmt nur dann *angemessen* vorgestellt, wenn es *frei* von denjenigen Bedingungen vorgestellt wird, die die Innerweltlichkeit des menschlichen (Ko)operierens ausmachen: also *frei* vom relativen Bedingtsein durch das Erleiden eines Bestimmtwerdens durch Umwelt und frei vom radikalen Erleiden des (begrenzten: endzielstrebigen) Dauerns seiner Welt. Es ist also *angemessen* vorgestellt nur als: das *Dauern der* von allen solchen vorgegebenen Bedingungen freien, also durch keine vorgegebene Umwelt oder Welt bedingten, also *unbedingten*, *Selbstpräsenz dieses nicht-innerweltlichen Operators*, die als solche – eben: dauernde Selbstpräsenz – zwar ebenso wie die von innerweltlichen (Ko)operatoren als Gegenwartsgegenwart verfaßt ist, aber eben *frei* von allen für die Gegenwarts-

gegenwart von innerweltlichen (Ko)operatoren konstitutiven *Begrenzungen*; die also vorzustellen ist als die Gegenwart dieses so gearteten, genau: *einzig*artigen, Operators, d. i. als *sein* dauerndes »Jetzt«: *sein* dauerndes energetisches Bezogensein auf den Inbegriff *seiner* jetzt noch zu verwirklichenden Bestimmtheiten, welches für ihn selbst gegenwärtig ist als *sein* jetzt-energetisch-Bezogensein auf den *Inbegriff aller möglichen ausschließlich durch ihn selber zu verwirklichenden Bestimmtheiten seiner Gegenwart*, und für das – vermöge seines Freiseins von allen *vorgegebenen* Begrenzungen – gilt:

a) Das für diesen Operator Gegenwärtigsein seines eigenen jetzt-energetisch-Bezogenseins auf den Inbegriff aller zu verwirklichenden Bestimmtheiten seiner Gegenwart *dauert schlechthin unbegrenzt*, was einschließt: Es *über*dauert alle möglichen verwirklichten Bestimmtheiten dieser Gegenwart, ist also selber die *Allgegenwart* dieses nicht-innerweltlichen Operators, in welcher (Allgegenwart) alle ihre möglichen, also alle ihre zu-verwirklichenden und alle ihre daraus möglicherweise verwirklichten Bestimmtheiten für diesen Operator gegenwärtig sind (und er ihnen).

b) Dies unbegrenzt dauernde Bezogensein dieses nicht-innerweltlichen Operators auf den Inbegriff aller seiner zu-verwirklichenden Bestimmtheiten, ist das Bezogensein auf das durch keine vorgegebene Begrenzung eingeschränkte, also unendliche All aller überhaupt möglichen zu-verwirklichenden (und somit auch schlechthin aller verwirklichten) Bestimmtheit überhaupt,[66] das sich als solches auch durch keine mögliche verwirklichte Bestimmtheit vermindert, also auch nie erschöpft.

c) Und auf dieses unendliche All aller überhaupt möglichen zu-verwirklichenden eigenen Bestimmtheit ist dieser nicht-innerweltliche Operator *energetisch* bezogen, also bezogen auf es als auf das All seiner überhaupt möglichen eigenen Bestimmtheit, das ausschließlich durch ihn selbst selektiv *zu-verwirklichen* ist und *dauernd in selektivem Verwirklichtwerden begriffen* ist.

Dies ist die angemessene Auffassung der nicht-innerweltlichen – sondern jede mögliche Welt umgreifenden[67] – dauernden Selbstpräsenz dieses nicht innerweltlichen Operators, welche Grund und Gegenstand seines operierenden Prozedierens in völlig unbedingter Selbstbestimmung ist (und welche als solche die einzige ist, die uneingeschränkt »frei« genannt werden kann[68]). Und es ist das nicht-innerweltliche Prozedieren von unbedingter Selbstbestimmung in dieser nicht-innerweltlichen, also einschränkungslos dauernden, Selbstpräsenz (Gegenwartsgegenwart), das sich im Verwirklichtwerden der Welt-menschlicher-(Ko)operatoren *manifestiert*; und zwar als dasjenige nicht-innerweltliche »Operieren«, zu dem das nicht-innerweltliche Prozedieren einschränkungsloser Selbstbestimmung selber sich in der unbegrenzten Dauer seiner nicht-innerweltlichen Selbstpräsenz – ausweislich des *Verwirklichtwerdens* der Welt-menschlicher (Ko)operatoren – bestimmt *hat*:

Das nicht-innerweltliche Prozedieren in einschränkungsloser Selbstbestimmung *hat* selber sich zu einem operierenden Prozedieren bestimmt, also dazu, Selbstbestimmung in der Weise des Verwirklichens von »opera« innerhalb der

einschränkungslosen Dauer seiner nicht-innerweltlichen Selbstpräsenz (Gegenwartsgegenwart) zu sein.[69] Nun ist, wie gesehen, das Verwirklichen eines »*opus*« ipso facto auch dessen Erhalten, das nicht-innerweltliche Verwirklichen eines »*opus*« in der uneingeschränkten Dauer nicht-innerweltlicher Selbstpräsenz (Gegenwartsgegenwart) also ipso facto auch das *Erhalten* dieses »opus« innerhalb der uneingeschränkten Dauer der nicht-innerweltlichen Selbstpräsenz, in welcher die nicht-innerweltliche Selbstbestimmung operiert.

Das nicht-innerweltliche Verwirklichen-und-Erhalten eines »opus« gewährt also ipso facto diesem die *Teilhabe* an der schlechthin uneingeschränkten Dauer nicht-innerweltlicher Selbstpräsenz, in der solches Verwirklichen und Erhalten eines »opus« selber prozediert. Freilich eine Teilhabe, die als diesem »opus« *gewährte* signifikant verschieden ist von der uneingeschränkten Dauer nicht-innerweltlicher Selbstpräsenz, in der und aus der heraus sie gewährt wird. Denn diese *überdauert*, weil uneingeschränkt, sowohl dasjenige nicht-innerweltliche »operari«, durch welches dieses »opus« verwirklicht und erhalten wird, als auch das dadurch verwirklichte und erhaltene »opus« selber. Denn was

a) das »operari« dieses »opus« betrifft, so ist schon es eine *Bestimmtheit* der in nicht-innerweltlicher (uneingeschränkt dauernder) Selbstpräsenz (Gegenwartsgegenwart) prozedierenden unbedingten Selbstbestimmung; es ist derjenige durch sie selber *bestimmte* Modus unbedingter Selbstbestimmung, in welchem diese die Verwirklichung (und Erhaltung) einer möglichen, aber noch ausstehenden, also zukünftigen, Bestimmtheit ihrer nicht-innerweltlichen, uneingeschränkt dauernden Selbstpräsenz wählt, ihr »opus«, und damit zugleich auch den Modus ihres eben dieses Ziel verwirklichenden Prozedierens, also ihr auf dies »opus« gerichtetes Operieren; womit sich die Teilhabe dieses »operari« an der uneingeschränkten Dauer nicht-innerweltlicher Selbstpräsenz, in der die unbedingte Selbstbestimmung des nicht-innerweltlichen Operators prozediert, als von dieser, die hinter dieses »operari« zurück- und über sein Enden in der Vollendung des von ihm intendierten »opus« hinausreicht, als zwiefach überdauert und in der Erstreckung seiner Dauer zwiefach begrenzt erweist. Und

b) wird zwar das »opus« als vollendetes, weil es als gewählte *Bestimmtheit* der uneingeschränkt dauernden Selbstpräsenz verwirklicht und erhalten wird, von dieser (Bestimmtheit) nicht überdauert, aber seine Teilhabe an der uneingeschränkten Dauer der nicht-innerweltlichen Selbstpräsenz des nicht-innerweltlichen Operators bleibt doch als *gewährte* Teilhabe an dieser unbeschränkten Dauer von dieser selber (in der sie der nicht-inerweltliche Operator während gewährt) dauernd (und zwar uneingeschränkt dauernd) *verschieden*.

Im Verwirklicht- und Erhaltenwerden unserer Welt, der Welt-menschlicher-Kooperatoren, *manifestiert* sich das in der vorstehend umrissenen Weise angemessen aufgefaßte nicht-innerweltliche »operari« des sie verwirklichenden und erhaltenden Operators – und zwar zugleich für uns und unsersgleichen *und* für ihn selber. Diese Welt wird verwirklicht und erhalten, indem der nicht-innerweltliche Operator, dessen nicht-innerweltliches Operieren sich im Verwirklicht- und Erhaltenwer-

den unserer Welt manifestiert, sie *innerhalb* der uneingeschränkten Dauer seiner Selbstpräsenz, die Grund und Gegenstand *seiner* unbedingten Selbstbestimmung ist, durch sein »operari« *selektiv verwirklicht und erhält*; anders gesagt: indem er sie *einbezogen bleiben läßt* in die uneingeschränkte Dauer seiner Selbstpräsenz; oder noch einmal anders gesagt: indem er ihr, dieser unserer Welt, *Teilhabe*[70] an dem uneingeschränkten Dauern seiner eigenen nicht-innerweltlichen Selbstpräsenz gewährt und den Kooperatoren in dieser Welt und unter den Bedingungen dieser Welt *Teilhabe* an der Selbstbestimmtheit seines weltschaffenden Operierens.

Zugespitzt kann man also sagen: Im Verwirklicht- und Erhaltenwerden der Welt-menschlicher-Kooperatoren vollzieht das darin (in *diesem* opus) manifeste nicht-innerweltliche Operieren ihres nicht-innerweltlichen Welt-schaffenden Operators dessen *Selbstmitteilung*, die Selbstmitteilung seines Wesens, an diese Welt-der-menschlichen-Kooperatoren und damit an alle diese innerweltlichen Kooperatoren selber, in der Weise des *währenden Gewährens von Gewährtem*: nämlich gewährtem (und als solchem auch *bestimmtem*, also als solchem auch *begrenztem*) *Anteil* an der uneingeschränkten, allbefassenden Dauer seiner Selbstpräsenz, in der er in unbedingter Selbstbestimmung prozediert, und an dieser selber.

### *3. Die angemessene Form des Redens über das Wirken der Autoren von Werken: das* Erzählen*, der* Mythos

Welche Form des Redens über das Wirken dieser Autoren solcher Werke (also über das »Sein« des »Seienden«) ist diesem Wirken angemessen?

Keine andere als die des *Zeugnis*-gebenden *Berichtens* über das Gewirktwerden solcher Werke durch seine Autoren, also: das *davon-Erzählen* (»narrare«), der »Mythos«: Der Mythos über die vom Wirken Gottes gewirkte Kooperation der Menschen untereinander aufgrund (auf dem Boden) ihrer Kooperation mit ihm vermöge seiner Kooperation mit ihnen. Oder eben die Erzählung, der Mythos, über die radikal asymmetrische *Operationsgemeinschaft* (und das heißt: über den radikal asymmetrischen *Bund*) des schaffenden Personseins mit dem geschaffenen und des geschaffenen mit dem schaffenden, die (den) das schaffende Personsein in seiner Allgegenwart schafft und auf ihre Vollendung hin erhält.

Worin besteht diese Vollendung? In der vollen Erkenntnis des schaffenden Personseins (gen. obj.) auf der Seite des geschaffenen und aufgrund dessen auch in der vollkommenen Hingabe des geschaffenen Personseins an die *Zuwendung* des schaffenden Personseins an das geschaffene Personsein innerhalb der unbegrenzt dauernden Selbstpräsenz des schaffenden Personseins, welche innerhalb dieser unbegrenzt dauernden Selbstpräsenz des schaffenden Personseins dessen Gemeinschaft mit dem geschaffenen Personsein schafft und erhält.

*Exemplarisch* existiert dieser Mythos, diese Erzählung, dieser Bericht, in der Schriftensammlung der christlichen Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments sowie in der Erzählung vom effektiven Weitererzähltwerden dieser Erzählung in

der christlichen Glaubensgemeinschaft. Nota bene: Diese Erzählungen *alle zusammen* bilden *ein und denselben Mythos*, ein und dieselbe Erzählung – unbeschadet der Unterschiede ihrer Referenz.[71] Die protologisch-kosmologisch-anthropologische Erzählung und die eschatologische Erzählung bleiben abstrakt ohne die dazwischen platzierte Erzählung des radikal asymmetrischen Kooperierens des geschaffenen innerweltlichen Operierens mit dem Welt-schaffenden; und in der Erzählung dieses endzielstrebig angefangenen Kooperierens läuft immer die protologisch-kosmologisch-anthropologische und die eschatologische Erzählung – implizit oder explizit – mit. Das ist nicht nur im christlichen, sondern in jedem Fall so. Mit bis heute nicht hinreichend bedachten Implikationen für jede Erzählung der »Geschichte«, sei es die der heute sogenannten »Natur«,[72] sei es konkret die Geschichte der »Welt-der-Menschen«.[73]

Letztere aber ist nichts anderes als die *Erzählung* (also: der *Mythos*) von der *Bildungsgeschichte* der Menschen,[74] von der Geschichte ihres Gebildetwerdens aufgrund des vom schaffenden Personsein Gottes gewährten Dauerns (des Geschaffen- und Erhaltenwerdens) der Gegenwart des (Ko)prozedierens der Menschen im Modus ihres sich-selbst-Bestimmens unter der notwendigen Bedingung ihres radikalen und relativen Fremdbestimmtwerdens, also unter der Bedingung ihres radikal asymmetrischen (Ko)operierens mit dem Schöpfer ihrer Welt und ihres relativ symmetrischen innerweltlichen (Ko)operierens mit ihresgleichen. Diese Geschichte *beginnt innerhalb* der unbeschränkten Gegenwartsgegenwart des nicht-innerweltlichen, Welt schaffenden und erhaltenden, Operators, sie *verläuft innerhalb* dieser seiner unbeschränkten Gegenwartsgegenwart und sie findet *innerhalb* dieser auch ihr sie *vollendendes Ende*. Diese Geschichte ist eine Geschichte *innerhalb* des unbegrenzten Dauerns der Selbstpräsenz des Welt-schaffenden Operators, *in* diesem unbegrenzten Dauern der Gegenwartsgegenwart des Weltschöpfers anhebend, *in* ihr begrenzt dauernd und *in* ihr endend – ohne aus ihr herausfallen zu *können*: also samt ihrem im-Enden-Vollendetwerden umgriffen vom unbegrenzten Dauern dieser Welt-schaffenden Gegenwartsgegenwart. Also eine Geschichte, die kraft ihres Worin, Woher und Wohin *Geschichte in unbegrenzt dauernder Gegenwart* ist, nämlich *in* der unbegrenzt dauernden schaffenden Gegenwartsgegenwart des Schöpfers: *in* seiner Allgegenwart.

# B. Luthers Ontologie

# I. Ontologie bei Luther

Luther hat das Thema »Ontologie« nie explizit angesprochen.[75] Er nimmt aber an dem zu seinen Lebzeiten schon mehr als zweitausendjährigen europäischen Diskurs, dem gemeinsamen Reden, über das »Seiende« teil, und zwar an dem Reden über es unter dem Gesichtspunkt seiner Isomorphie, seiner universalen, will sagen allem möglichen Seienden – dem gegenwärtig schon verwirklichten und dem jetzt noch nicht verwirklichten, noch ausstehenden und insofern »zukünftigen« – eigenen Eigenart des »Seins«. Somit *ist* auch er de facto »Ontologe«.[76]

Was ist das »Seiende«, das den Grund und Gegenstand dieses Diskurses ausmacht?

Thomas v. Aquin (1226/27[?]-1274) hatte – in Zusammenschau der christlichen und der griechischen Tradition und ihrer Anfänge[77] – geantwortet:[78] »*alles*« mögliche (schon verwirklichte und noch ausstehende) Seiende – und zwar hinsichtlich seines universalen Zuges des »Seins«, das zugleich sein Begründetsein durch und in Gott ist, also: alles »Seiende« »sub specie Dei«.[79] Diese generelle Antwort steht ihrerseits im Horizont derjenigen Konzeptualisierung der Verfaßtheit des »Seienden« und seines »Seins«, die in den materialphilosophischen Schriften des Aristoteles (384–322 v. Chr.), seiner Physik und Metaphysik, Psychologie und Ethik, greifbar ist, mit diesen damals gerade der westlichen Schultheologie zugänglich geworden war[80] und – vermittelt durch seinen Lehrer Albertus Magnus (geb. um 1200, gest 1280)[81] – Thomas' dominante Aufmerksamkeit gefunden hatte.[82] Vor diesem Hintergrund ist die in STh I q 1 a 7 implizierte Bestimmung des »Seienden« und seines »Seins«, über das die Theologie redet, keineswegs rein *formal*, sondern weist bereits auf eine *sachliche* Eigenart dieses Seienden hin: auf sein wesentliches *Begründetsein*. Als derart »begründet« aber präsentiert sich alles Seiende in aristotelischer Perspektive deshalb, weil es sich jeweils als »geworden« (»genesthai«), d. h. zustandegekommen *aus* und bestehend *in Bewegung* (»kinesis«), präsentiert. Und zwar in jeweils einer besonders bestimmten Bewegung, deren Eigenart sich jeweils aus vier »Gründen« (»causae«) ergibt: aus ihrer »causa efficiens«, ihrer »causa materialis«, ihrer »causa formalis« und ihrer »causa finalis«.[83] Der mannigfaltige Bewegungscharakter von allem Seienden ist in all seiner Verschiedenheit dennoch *einer*, sofern er als ganzer einen einheitlichen Grund hat: den Beweger von allem, der selbst unbewegt ist.[84] Thomas greift diese Bestimmungen auf[85] – mit der wichtigen Veränderung, daß er den unbewegten Beweger aufgrund christlicher Einsicht genauer als den trinitarischen Schöpfer der Welt des geschaffenen Seienden bestimmt[86] – samt allen sich daraus ergebenden weiteren Veränderungen für das Verständnis der Welt und vor allem des Menschen:

Diese Veränderungen nimmt Thomas vor, indem er auf diejenige Bestimmung des »Seienden« zurückgreift, die vor der Neuentdeckung der aristotelischen Sicht in Philosophie und Theologie der Christenheit vorherrschend war, nämlich die maßgeblich durch Augustin (354–430) geprägte.[87] Diese Sichtweise fügt er in den aristotelisch dominierten Rahmen[88] korrigierend ein.[89] Für Augustin (und bei allen Modifikationen in ähnlicher Weise auch für den nachfolgenden Augustinismus) präsentierte sich – aufgrund einer Konspektive biblischer und nacharistotelischer (stoischer, hauptsächlich und vor allem aber mittel/neuplatonischer) Einsichten[90] – das »Seiende«, welches der Grund und Gegenstand des Fragens nach seinem universalen Wesen, dem Sein, sowie des Redens über dieses ist, näherhin als dasjenige, welches selber auch der Autor solchen Fragens und Redens ist: der in Gemeinschaft mit seinesgleichen existierende Mensch als leibhafte Person, d. h. als Körper und immaterielle Geistseele in hierarchischer (von letztgenannter dominierter) Lebenseinheit.[91]

Die thomasische Einfügung dieser augustinisch-anthropologischen Bestimmung des Grundes und Gegenstandes des Redens von »Seiendem« und seinem »Sein« in den übergeordneten Horizont seiner aristotelisch-physikalischen Bestimmung als aus und in »Bewegung« Entstandenem und Bestehendem wirkt prima vista plausibel und vorteilhaft: Plausibel, weil die weite Bestimmung des Seienden als Bewegtes auch auf seine nähere Bestimmung als leibhaft-innerweltliche Person zutrifft, diese sich eben als ein Unterfall von jener zeigt (Menschen, leibhafte Personen, existieren selber als Bewegte unter Bewegtem); und vorteilhaft, weil sie über leibhafte Personen hinaus offen ist auch für Seiendes anderer Art, also das vermied, was als Engführung von »Seiendem« nur auf leibhafte Personen aufgefaßt werden könnte.

Bald zeigte sich jedoch, daß damit die Leistungskraft der an Aristoteles angelehnten Bestimmung überschätzt (a) und die der augustinischen Bestimmung unterschätzt war (b).

*ad a*: Was das Erste betrifft, so machte William v. Ockham (1287[?]–1347) darauf aufmerksam, daß auf der Linie des aristotelischen Empirismus »Seiendes« ausschließlich durch die körperlichen *Sinne* zugänglich ist als jeweils etwas besonderes *Einzelnes*, daß ihm also keine universalen Züge eignen (Züge, die von *allem* möglichen, auch dem noch ausstehenden, Seienden geteilt werden), daß somit alle Begriffe von universal Allgemeinem nur den Status von induktiv, rein a posteriori gewonnenen Produkten der »ratio« haben, die lediglich rückblickend gültig sind, prospektiv aber stets hypothetisch bleiben; mit der Folge, daß alle Orientierung für den Ausgriff des Wollens auf Zukunft, für seine Ziel- und Mittelwahlen, soweit sie über das im Alltag zur Gewohnheit Gewordene hinausgeht, etwa: die Orientierung am Ursprung und Ziel des Seienden und seiner Bewegung in Gott, allein einem »Glauben« zugänglich ist, der sich an die Autorität des (kirchlich tradierten) Offenbarungszeugnisses der Heiligen Schrift hält, ohne daß ihm selber jedoch die Wahrheit dieses Zeugnisses gegenwärtig mit Evidenz gewiß werden könnte.[92]

*ad b*: Was andererseits die augustinisch-anthropologische Bestimmung des »Seienden« bertrifft, dessen universales Wesen zu erfragen, zu erkennen und zur Sprache zu bringen ist, so bleibt sie an Weite keineswegs hinter der aristotelisch-physikalischen zurück. Mit jeder leibhaften Person präsentiert und erfaßt sie ja ebenfalls das All des Bewegten: Auf dieses ist und bleibt auch die Geistseele in ihrer durch sie dominierten Lebenseinheit mit dem Körper bezogen.[93] Gleichzeitig bietet sie gegenüber der aristotelischen Sicht eine wichtige Näherbestimmung: Sie erfaßt den immateriellen Geistcharakter der menschlichen Seele, und damit, daß diese zwar auch das – schwach schon bei Tieren anzutreffende[94] – Zusammenspiel von Sinnesdaten und Vernunft (ratio) umfaßt,[95] aber sich darin nicht erschöpft, sondern kraft ihres immateriellen Geistcharakters als »mens« bzw. »animus« darüber hinausgeht:[96] Ihr Wesen ist dasjenige unmittelbare Gegenwärtigsein ihrer Lebensgegenwart für sie selber, vermöge dessen ihr dieses ihr eigenes Wesen *als* dieses und solches nicht etwa aufgrund und durch eigene Aktivität, sondern schon vor jeder solchen so *erschlossen*, *zugänglich*, *präsent* ist,[97] daß sie sich – und zwar *aufgrund* dessen – durch die bewußte reflexive Wendung von der sinnlichen Sphäre auf sich selber, also sozusagen nach »innen«,[98] auf dieses ihr – allen ihren eigenen Aktvitäten vorgegebenes und diese Aktivitäten allererst ermöglichendes – eigenes *Wesen* besinnen[99] und seine Natur angemessen erfassen kann als eine solche,

– welche als Lebenseinheit mit dem Körper[100] gegenwärtig *dauert* (»[per]manens«),[101]

– welche ihr selber somit auch das präsentiert, was die dauernd veränderten Bestimmtheiten ihrer Lebenseinheit mit dem Körper überdauert (die stabilen Formen des sich Verändernden, in platonischer Terminologie: die »Ideen«),[102]

– was also, wenn erkannt, nicht nur a posteriori, sondern auch a priori wahr (also nicht nur wahre Erinnerung, sondern auch wahre Erwartung) ist, und zwar mit unbezweifelbarer Gewißheit[103] (im Unterschied zu aller sinnlich vermittelten Erkenntnis),[104]

– was somit also auch ein Wollen ermöglicht, das nicht nur durch Gewohnheit, sondern auch durch prospektiv wahre Erkenntnis real erreichbarer Ziele geleitet wird,[105]

– in deren »manentia« sich deren nicht *in* der individuellen Lebenseinheit von Geistseele und Körper liegender, sondern ihr diese übergreifender *Grund* manifestiert: die – alle möglichen zukünftigen Bestimmtheiten solcher Lebenseinheit überdauernde – »manentia« des Schöpfers von allem, »über dem nichts ist, außerhalb dessen nichts ist, ohne den nichts ist«,[106]

– deren »manentia« sich somit selber präsentiert als die vom Schöpfer gewährte Teilhabe (»participatio«) an seiner, des Schöpfers eigener, »manentia«.[107]

Damit verändert sich nun das Verhältnis der kirchlich-biblischen Zeugnisses – vom Offenbarsein des Wesens Gottes des Schöpfers in Jesus Christus durch den Heiligen Geist und vom darin eingeschlossenen Offenbarseins auch von Status und Bestimmung der Welt und des Lebens der Menschen – zu den menschlichen Adressaten dieses Zeugnisses tiefgreifend: Unter Voraussetzung der konsequent